



Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Balz Herter, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Tim Cuénod (SP), Tobias Christ (GLP), Patrizia Bernasconi (BastA), Fina Girard (GP), Lorenz Amiet (SVP), Heidi Mück (BastA), Lydia Isler-Christ (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

26.	Neue Interpellationen.....	3
26.2.	Interpellation Nr. 2 Jenny Schweizer betreffend «Lebende Tiere im Bereich Kultur?»	4
26.3.	Interpellation Nr. 3 Lisa Mathys betreffend die Anwohnenden der Osttangente nicht länger vertrösten	6
26.4.	Interpellation Nr. 4 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Vertragsverlängerung des Intendanten des Theater Basel	7
26.5.	Interpellation Nr. 5 Daniel Hettich betreffend Verkehrsverbindungen zwischen Riehen und Basel.....	8
26.6.	Interpellation Nr. 6 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Kennzahlen zu nicht ausgeschafften Asylmigranten in Basel-Stadt	9
26.7.	Interpellation Nr. 7 David Jenny betreffend rechtliche Beurteilung des Erwerbs von Vermögenswerten im Finanzvermögen im Lichte des Bundesgerichtsentscheids vom 10. Januar 2025 (1C_679/2023)	9
26.8.	Interpellation Nr. 8 Daniel Seiler betreffend monatelanges Provisorium bei der Tramhaltestelle St. Jakob	10
26.9.	Interpellation Nr. 9 Beda Baumgartner betreffend Auswirkungen des Mindestlohnes in Basel-Stadt	11
26.10.	Interpellation Nr. 10 Oliver Thommen betreffend chinesischer Repression in der Schweiz	12
26.11.	Interpellation Nr. 11 Fleur Weibel betreffend Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für Basel-Stadt zu erwarten?.....	13
26.12.	Interpellation Nr. 12 Maria Ioana Schäfer betreffend Massnahmen bezüglich drohender Tarifsenkungen für Psychotherapeut*innen.....	14
26.13.	Interpellation Nr. 13 Anina Ineichen betreffend Microsoft	16
40.	Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IV-Bezüger/innen», Schreiben des RR	17
41.	Anzug Joël Thüring flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder, Schreiben des RR.....	20
42.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt, Schreiben des RR.....	20
43.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring, Schreiben des RR	22
44.	Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen, Schreiben des RR	25
45.	Interpellation Nr. 150 Heidi Mück betreffend Wartefristen für das Zentrum für Brückenangebote (ZBA), Schreiben des RR.....	25
46.	Motion Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen, Stellungnahme des RR	25
47.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder, Schreiben des RR	30
48.	Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend betreffend «regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge», Schreiben des RR	31



49.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Stellungnahme des RR.....	31
50.	Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Stellungnahme des RR.....	34
51.	Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal, Schreiben des RR.....	37



Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 12. Februar 2025, 15:00 Uhr

26. Neue Interpellationen

[12.02.25 15:00:56]

Balz Herter, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Letzte Sitzung Nicole Kuster

Nicole Kuster wurde heute Morgen als Richterin gewählt, entsprechend hat sie heute Morgen den Rücktritt aus dem Grossen Rat eingereicht und dies ist nun ihre letzte Sitzung. Nicole Kuster ist seit dem 2. Februar 2023 Mitglied im Grossen Rat. Sie war Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission. Im Namen des Grossen Rates bedanken wir uns bei Nicole Kuster für ihren Einsatz für den Kanton und wünschen ihr viel Freude und Erfüllung im neuen Amt.

[Applaus]

Nicole Kuster spendet uns heute Nachmittag den Kaffee. Vielen Dank für diese grosszügige Geste.

Neue Interpellationen

Interpellation Nr. 1 Lydia Isler-Christ betreffend Nachdiplomstudiengang HF (NDS) Intensivpflege am Universitätsspital Basel. Die Interpellantin ist nicht anwesend und kann deshalb nicht begründen. Das Wort geht an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1. Dem Regierungsrat ist bekannt, dass den Studierenden des aktuellen Nachdiplomstudiengangs Intensivpflege keine unmittelbare Anschlussstelle auf der Intensivstation des Universitätsspitals Basel angeboten werden konnte. Grund dafür ist, dass es aktuell und in absehbarer Zeit keine Vakanzen auf der IPS des USB gibt, ein genereller Anstellungsstopp besteht jedoch nicht. Nach Angaben des Universitätsspitals konnten mehrere Abgängerinnen und Abgänger des aktuellen Studiengangs auf die IPS-nahe Intermediate Care Station des USB vermittelt werden und weitere Studierende wurden an andere Universitätsspitäler weiterempfohlen. Den Studierenden wurden jedenfalls keine unterqualifizierten Stellen angeboten. Sowohl die Intermediate Care Station wie auch andere hochspezialisierte Fachabteilungen, wie zum Beispiel die Hämatologie, betreuen Patientinnen und Patienten, die auch auf der Intensivstation liegen könnten.

Zu Frage 2. Die Vorgaben für den Stellenplan für die Erbringung der anfallenden Pflegeleistungen, die die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin für die Zertifizierung von Intensivstationen aufstellt, werden vom USB stets eingehalten. Nach der Coronapandemie hat sich die Situation rasch entspannt. Die Fluktuationsraten haben sich stabilisiert und der Arbeitsalltag hat sich normalisiert. Auch mussten im Jahr 2024 keine Operationen wegen fehlender Intensivpflegekapazitäten verschoben werden.

Zu den Fragen 3 und 4. Es gibt aktuell keinerlei Hinweise, dass zu wenig Intensivpflegekapazitäten bestehen. Das USB kann den Bedarf jederzeit decken und bietet täglich eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung an. Dies war auch während der Coronapandemie der Fall. Wie in anderen Spitälern der Schweiz war das Patientinnen- und Patientenaufkommen auf der IPS im Jahr 2024 geringer als in den Vorjahren. Entsprechend hat das USB seine Kapazitäten in der Intensivmedizin angepasst, um verantwortungsvoll mit den Personalressourcen umzugehen und unnötige Ausgaben zu vermeiden. Angesichts der steigenden Gesundheitskosten sind die Leistungserbringer im Gesundheitswesen dazu auch angehalten. Nach dem Gesagten hat das Gesundheitsdepartement keine Veranlassung, die Planung der Fachkräfte des USB in Frage zu stellen.

Zu Frage 5. Die von der Interpellantin beschriebene Situation unterstreicht die Attraktivität des Universitätsspitals sowohl als Ausbildungsspital für hochqualifizierte Pflegefachkräfte als auch als Arbeitsort. Sie zeigt die Bereitschaft des USB, Personen in der Intensivpflege weiterzubilden, auch wenn kein unmittelbarer Eigenbedarf besteht. Damit leistet das USB einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels in der Schweiz. Insbesondere mit Blick auf mögliche



Krisensituationen ist es wichtig, zusätzliches Personal mit Kompetenzen in der Intensivpflege auszubilden, um damit eine gewisse Krisenresilienz sicherzustellen.

Zu den Fragen 6 und 7 ist nochmals zu betonen, dass es am USB keinen Anstellungsstopp gibt. Ein gut besetzter Stellenplan und der sorgsame Umgang mit den Studierenden ist Ausdruck eines wertschätzenden Umgangs mit den Mitarbeitenden und einer gesunden Betriebskultur. Der Regierungsrat hat keinen Anlass, in Zweifel zu ziehen, dass dies im USB der Fall ist.

Zu Frage 8. Es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass das USB aus finanziellen Gründen beim Personal sparen würde. Da die Fluktuation momentan gering ist und wenig Pensionierungen anstehen, ist der Stellenplan gut besetzt. Zudem war im Jahr 2024 in der ganzen Schweiz der Bedarf an Betten auf der Intensivstation niedriger als in den Vorjahren, in den Vorjahren natürlich war die Pandemie dominant. Das USB hat eine Intermediate Care Station aufgebaut und konnte in diesem Zusammenhang die Intensivkapazitäten von 40 auf 38 Betten reduzieren. Dadurch kam es zu einer Verschiebung der Patientinnen und Patienten, so dass die IPS im Jahr 2024 zu 77 Prozent und die Intermediate Care Station zu 78 Prozent ausgelastet waren.

Zu Frage 9. Der finanzielle Nettoaufwand des USB für die Ausbildung von 19 diplomierten Expertinnen und Experten in der Intensivpflege beläuft sich auf rund 600'000 Franken pro Jahr.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist abwesend. Die Interpellation ist erledigt.

26.2. Interpellation Nr. 2 Jenny Schweizer betreffend «Lebende Tiere im Bereich Kultur?»

[12.02.25 15:07:25, 25.5022.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zunächst allgemein. Wenn lebende Tiere an Veranstaltungen als Attraktion ausgestellt werden, ist gemäss Artikel 13 Abs. 1 Tierschutzgesetz eine Bewilligung für die Werbung mit Tieren erforderlich. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Unterbringung während des Anlasses sowie zwischen den Einsätzen der Tiere tierschutzkonform ist und die Ausbildungsanforderungen von der für die Tierbetreuung verantwortlichen Person erfüllt und die Transportbedingungen eingehalten werden. Zudem muss gesichert sein, dass die Tiere nicht leiden, keinen Schaden nehmen oder ihre Würde nicht anderweitig missachtet wird. Das Theater Basel beantragt beim Einsatz von Tieren jeweils die nötigen Bewilligungen. In allen Fällen konnten in den vergangenen Jahren die Bewilligungen jeweils erteilt werden.

Zu den einzelnen Fragen, zu Frage 1. Nein. Der Regierungsrat überlässt die künstlerische Planung des Theaters Basel im Sinne der Kunstfreiheit der Institution und geht davon aus, dass diese sich an bestehende kantonale Vorschriften betreffend den Einsatz von lebenden Tieren hält.

Zu Frage 2. Wir verweisen für die Grundsätze auf die bereits erwähnten Ausführungen zum Tierschutzgesetz. Das Theater Basel kennt einen schriftlich dokumentierten ordentlichen Prozess für den Tiereinsatz. Dazu gehört, dass zwingend beim kantonalen Veterinäramt eine Bewilligung eingeholt wird. Eine Besichtigung vor Ort sowie Ausbildungsnachweise zum Tierhalter oder zur Tierhalterin sowie zum Tier selbst gehören dazu. Der Prozess sieht auch vor, dass bei Bedarf Anpassungen bei den Inszenierungen im Interesse des Tieres vorgenommen werden können.

Zu Frage 3. Weder hat das Theater Basel bisher diesbezügliche Reaktionen erhalten noch meldet das Gesundheitsdepartement von Seiten Tierschutzorganisationen bisher eine negative Äusserung. Die Abteilung Tierschutz des Veterinäramts prüft die Gesuche und entscheidet über eine allfällige Bewilligungserteilung und mögliche Auflagen.

Zu Frage 4. Das Theater Basel hat bisher keine derartige Publikumsreaktion registriert. Auch dem Regierungsrat ist keine Kritik aus der Bevölkerung bekannt.

Zu Frage 5. Die aktiven Bewilligungen für die Aufführung des Theaters Basel zur Dreigroschenoper sowie zu Der Ring von Richard Wagner laufen noch bis zum Ende der Spielzeit. Aktuell sind keine neuen Produktionen mit Tiereinsatz geplant. Das Theater Basel schliesst nicht aus, dass es in Zukunft wieder Tiere auf der Bühne geben könnte, wobei dem Tierwohl in



grossem Masse und auch selbstverständlich gemäss den gesetzlichen Anforderungen auch in Zukunft Rechnung getragen würde.

Zu Frage 6. Es gab in den vergangenen Jahren vereinzelte Produktionen mit Tieren in den folgenden subventionierten Kulturstätten, im Jahr 2024 im Beyeler Museum, im Jahr 2022 im Museum der Kulturen und am Theaterfestival in der Kaserne und im Jahr 2016 in der Kunsthalle Basel. Das Theater Basel führte während den Jahren 2010 bis 2025 vereinzelte Produktionen mit Tieren durch. Alle Veranstaltungen verfügten über Bewilligungen des Veterinäramts.

Zu Frage 7. Nein, das ist nicht der Fall und auch nicht vorgesehen. Dafür liegt der Prozess gemäss der Beantwortung der Frage 2 vor.

Zu Frage 8. Nein, das kann sich der Regierungsrat mit Verweis auf die Kunstfreiheit nicht vorstellen. Wie bereits ausgeführt, ist der Regierungsrat überzeugt, dass dem Tierwohl angesichts der selbstverständlich notwendigen Bewilligungen und Prozesse in den einzelnen Fällen in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Jenny Schweizer (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Arbeit mit Tieren und Kulturstätten hat für mich nur mit Show zu tun und tut ihrer Kunst schlussendlich Abbruch. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Schutz der Tiere über das Kulturschaffen gestellt werden muss, weil ein Tier auf einer Bühne nur Effekthascherei ist. Auch das Argument, dass das Veterinäramt seinen Segen geben muss, ist für mich nicht stichhaltig. Allein schon die Tatsache, dass das Veterinäramt herbeigezogen werden muss, zeigt ja schon, dass man sich bewusst ist, sich in einer Grauzone zu befinden. Und auch die Tatsache, dass nicht immer das gleiche Tier jede Vorstellung bestreiten kann, weil der Stressfaktor zu hoch ist, zeigt auch, dass solche Inszenierungen mit lebenden Tieren nicht belanglos sind. Die Regierung muss meines Erachtens nun ihren nötigen Menschenverstand walten lassen und von den Kulturschaffenden verlangen, ohne lebende Tiere den nötigen Effekt auf die Bühne zu zaubern. Wenn Kulturschaffende dazu nicht in der Lage sind, ist es meines Erachtens schlecht um sie bestellt. Ich bin mit der Interpellationsbeantwortung nur teilweise befriedigt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1. Aufgrund der fortgeschrittenen Planungsarbeiten könnte sowohl die Lärmschutzwand Galgenhügel wie auch diejenige an der Schwarzwaldallee 62 noch dieses Jahr in Bau gehen. Nun gibt es aber die neueste Entwicklung, dass sich das Bundesverwaltungsgericht aus Lärmschutzgründen zugunsten einer Temporeduktion auf 60 km/h in der Nacht ausgesprochen hat. Der Regierungsrat wird die Auswirkungen dieses Entscheids auf die genannten und weiteren geplanten Massnahmen analysieren. Heute schon klar ist, dass die Ablehnung des Rheintunnels den Bau der Überdeckung Breite West stark erschwert, weil der Bau unter Vollbetrieb der Osttangente erfolgen muss. Der Kanton prüft derzeit innovative und nachhaltige Lösungen, auch die Durchführung eines Ingenieurwettbewerbs, dessen Ergebnisse sind frühestens 2026 zu erwarten.

Zu Frage 2. Der Ausweichverkehr belastet besonders in den Hauptverkehrszeiten die Quartiere und deren Bewohnerschaft entlang der Osttangente, namentlich im Lehenmatt. Mit dem Wegfall des Rheintunnels wird die Osttangente weiterhin überlastet bleiben. Für den Regierungsrat stehen in dieser Situation vor allem mittel- bis langfristige Handlungsfelder im Vordergrund, die bereits Teil der Mobilitätsstrategie sind. Um einige zu nennen, die weitere Stärkung von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr, die Erhöhung des Drucks auf den Bund für Massnahmen wie Road Pricing und die Siedlungsplanung auf kurze Wege zwischen Wohnen, Arbeit und Freizeit ausrichten. Lokale Massnahmen gegen Ausweichverkehr, wie zum Beispiel Durchfahrtsverbote, ergänzen diese Massnahmen. Sie wirken allerdings primär lokal und sind mit Einschränkungen für die Bevölkerung und das Gewerbe verbunden. Der Regierungsrat wird solche Massnahmen dennoch prüfen und bei Bedarf umsetzen.

Zu Frage 3. Das Nachtfahrverbot für Lastwagen geniesst in der Schweizer Bevölkerung grosse Unterstützung. Eine Lockerung würde in die Kompetenz des Bundes fallen und der Regierungsrat kann sich erst differenziert positionieren, wenn ein konkreter Vorstoss auf Bundesebene vorgebracht wird.



26.3. Interpellation Nr. 3 Lisa Mathys betreffend die Anwohnenden der Osttangente nicht länger vertrösten

[12.02.25 15:15:53, 25.5023.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Lisa Mathys (SP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation, Frau Regierungsrätin. Ich denke, es gibt einige Sachen, die wir hier doch kurz ansprechen sollten. Sie erwähnen, dass eigentlich die Lärmschutzwände quasi bereit sind, gebaut zu werden und stellen aber jetzt in Frage, ob man daran jetzt etwas ändern muss, weil das Gerichtsurteil gefallen ist bezüglich einer Möglichkeit in der Nacht, um eine Temporeduktion zu realisieren auf 60. Und da möchte ich doch wirklich sehr stark darum bitten, Esther Keller, dieses wichtige Gerichtsurteil hat ganz sicher nicht zur Folge, dass man diese Lärmschutzwände jetzt nicht bauen sollte. Diese Lärmschutzwände hat der Grosse Rat beschlossen und er hat sie zusammen mit den Bemühungen für Tempo 60 in der Nacht beschlossen. Es war hier nie die Rede, dass das eine oder das andere stattfinden soll, sondern wirklich beides, gerade weil ja eben die Temporeduktion nachts greift und die Lärmschutzwände, wie Sie sich vorstellen können, die stehen auch am Tag da, die nimmt man dann nicht runter und die wirken sich dann eben rund um die Uhr positiv aus. Ich denke wirklich, dass die Bevölkerung entlang der Osttangente es verdient hat, dass sie diese Lärmschutzwände, die wir schon so lange beschlossen haben, jetzt wirklich zügig erhält. Deshalb finde ich es jetzt auch schade, dass es Ihnen heute nicht möglich ist, den Zeitplan hier zu konkretisieren, auch wenn ich ein gewisses Verständnis habe, dass man das intern anschauen muss, aber ich finde wirklich, der Kanton schuldet der betroffenen Bevölkerung diese Massnahmen längst.

Dann haben Sie ja noch gesagt wegen der Einhausung, die Sie erwähnen, die erschwert werde, weil der Bau des Rheintunnels nicht erfolgt, abgelehnt wurde. In dieser Logik, eine Erschwerung der Einhausung heisst nichts anderes, als dass man die Einhausung erst nach 2040 hätte in Angriff nehmen wollen und realisieren wollen, weil vorher hätte ja der Rheintunnel für dieses Vorhaben rein gar nichts genützt und da bin ich eben wirklich dezidiert anderer Meinung, dass man auch dieses Vorhaben wirklich entschlossen jetzt angehen soll und dass das eigentlich auch vorher schon getan hätte werden sollen. Ich kenne einige Ingenieur*innen und die sind alle sehr ambitioniert und ehrgeizig, wenn es darum geht, ob Sachen machbar sind oder nicht. Es gibt das geflügelte Wort, das in diesem Berufsstand, glaube ich, sehr gut vertreten ist; geht nicht, gibt's nicht. Ingenieur*innen können und wollen solche Sachen realisieren, auch unter erschwerten Bedingungen, und ich bin sicher, dass wir das der betroffenen Bevölkerung in der Breite auch zuliebe tun können.

Ich möchte auch noch erwähnen, dass bei der einen Lärmschutzwand, um noch kurz auf diese zurückzukommen, ist ja vor allem eine Schule betroffen, ganz stark, also dort bei der Galgenhügel-Promenade. Dort war es nicht möglich, Elternabende abzuhalten mit geöffnetem Fenster im Sommer, weil es zu laut ist aktuell. Und deshalb auch dort noch einmal das wirklich dringliche Plädoyer, diese Lärmschutzwände jetzt nicht in Frage zu stellen, das wäre eine falsche Interpretation des erfolgten Bundesgerichtsurteils.

Bei der Frage 2 möchte ich auch noch einmal kurz darauf kommen, dass das Bundesgerichtsurteil, Sie haben ja gesagt, eine Erhöhung des Drucks auf den Bund für Massnahmen im Lärmschutzbereich, Sie haben da Road Pricing als Beispiel genannt, ich finde aber eben auch hier sollte man das Bundesgerichtsurteil noch einmal erwähnen und wirklich sich zu Herz nehmen, dass das auch ein Signal an das ASTRA, ans Bundesamt für Strassen sein muss, dass man wirklich künftig anders umgehen muss mit den Bedürfnissen der Menschen, die in diesen Städten und an diesen Autobahnen entlang leben und eben nicht nur Road Pricing angehen, sondern wirklich auch, dass eben Temporeduktionen, usw. wirklich Massnahmen sind, die verhältnismässig sind.

Bei den Durchfahrtsverboten bitte ich Sie, noch einmal der Bevölkerung von Birsfelden auch zuzuhören, wenn Sie sagen, dass es Einschränkungen für die Bevölkerung gäbe. Die Bevölkerung profitiert unmittelbar von solchen Durchgangsverboten. Sie haben sehr viel mehr Ruhe in ihren Wohnquartieren, wo der Verkehr nicht hingehört.

Wir bauen auf den guten Willen des Regierungsrates, insbesondere natürlich auch, falls das Nachtfahrverbot tatsächlich gefällt werden sollte, wir vertrauen Ihnen. Ich bin teilweise zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



26.4. Interpellation Nr. 4 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Vertragsverlängerung des Intendanten des Theater Basel

[12.02.25 15:21:06, 25.5024.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem Theater Basel gibt vor, dass die Trägerschaft über alle Sparten und über die gesamte Laufzeit eine gute Auslastung anstrebt. Die Frage kann deshalb vom Regierungsrat vor Ablauf und Auswertung der aktuellen Laufzeit der Leistungsvereinbarung per 31. Juli 2027 nicht abschliessend beantwortet werden. Die Auslastung der vergangenen Spielzeit 23/24 bewegt sich mit 66,4 Prozent im Rahmen der Auslastung der letzten zehn Jahre und gibt daher aus Sicht des Regierungsrats keinen Grund zur Sorge. Über die letzten zehn Jahre lag die Auslastung bei 66 Prozent, wobei hier die zwei Covid-Spielzeiten ausgeklammert sind. Damit eine gute Auslastung auch in Zukunft möglich ist, bemüht sich das Theater Basel mehr jüngere Besuchende zu gewinnen. In der Spielzeit 21/22 führte das Theater Basel deshalb den Tarif 20/10 Franken ein, Personen in Ausbildung bis 30 Jahre erhalten damit günstigen Zugang zu allen Vorstellungen, auch im Vorverkauf. Die Besuchszahlen im Segment der jungen Erwachsenen unter 30 in Ausbildung konnten so per Spielzeit 23/24 fast verdreifacht werden. Die abgeschlossene Spielzeit 23/24 sowie die laufende Spielzeit 24/25 sind mit dem Ring der Nibelungen und dem besonderen Programm im Ballett als Sonderspielzeiten geplant und daher seitens Theater Basel vom Publikumpotenzial auch niedriger budgetiert. Die Zuschaueranzahlen der Bezahlfomate bewegten sich in den letzten zehn Jahren zwischen rund 148'000 und 189'000. Die Besuchszahlen 23/24 sind zur Vorspielzeit stabil und liegen etwa dort, wo zum Beispiel die Spielzeiten 12/13 von Georges Delnon oder die Spielzeit 15/16 von Andreas Beck auch war.

Zu Frage 2. Die jährliche Berichterstattung erfolgt in Form des publizierten Jahresberichts sowie der revidierten Jahresrechnung des Betriebs mit Erfolgsrechnung und Bilanz. Zusätzlich erfolgt sie im Rahmen einer standardisierten Berichterstattung, welche die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement jährlich bei allen mit Staatsbeiträgen unterstützten Institutionen einholt.

Zu Frage 3. Die Evaluation erfolgt mit dem von der Abteilung Kultur entwickelten Tools im Rahmen ihres Evaluations-Konzepts, unter anderem mit qualitativ ausgerichteten Potenzialgesprächen, die mit jeder Institution alle zwei Jahre geführt und intern dokumentiert werden.

Zu Frage 4. Wie erwähnt bezieht sich die Vorgabe der Auslastung auf die gesamte Laufzeit der Leistungsvereinbarung. Es können aktuell daraus keine Rückschlüsse auf künftige Ziele abgeleitet werden. Diese werden wie bisher im Rahmen von künftigen Verhandlungen betreffend Staatsbeitrag 2027 fortfolgende zwischen der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement und der Trägerschaft definiert und vom Regierungsrat genehmigt.

Zu Frage 5. Die Auslastung ist für Publikumsbetriebe mit einer definierten Anzahl Sitzplätze eine anerkannte und zweckmässige Kennzahl. Die Kennzahl hat einen direkten operativen Nutzen, wenn es um Umbaumassnahmen geht. Zum Beispiel wurde im Rahmen der Teilsanierung des Theaters Basel die Anzahl Plätze auf der grossen Bühne von 1'001 auf 876 reduziert wegen Baurechtvorschriften und auch zur Erhöhung des Publikumskomforts. Generell ist festzuhalten, dass die Auslastung eine, aber nicht die einzige relevante Kennzahl in Bezug auf den Publikumszuspruch ist. Methodisch ist bei einem Theater zu beachten, dass generell die Platzkapazität nicht bei jeder Produktion gleich gross ist. So können Sitzplätze zum Beispiel wegfallen, weil das Bühnenbild in den Zuschauerraum erweitert wird oder weil das Bühnenbild von gewissen Plätzen aus nicht gut sichtbar ist.

Schliesslich hält der Regierungsrat fest, dass in Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen eine Reihe von differenzierten Vorgaben definiert sind. Diese tragen dem Umstand Rechnung, dass Ansprüche im Bereich der künstlerischen Professionalität, des Publikums und der Finanzen gestellt werden. Alle diese Ansprüche müssen sorgfältig beurteilt werden. Die Beurteilung einzig auf eine Kennzahl einzuschränken, greift deshalb aus Sicht des Regierungsrats zu kurz.

Zu Frage 6. Diese Frage betrifft ein künftiges Staatsbeitragsverhältnis mit dem Theater Basel. Der Regierungsrat kann sich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu dieser Frage äussern.

Zu den Fragen 7, 8 und 9. Ein Einbezug des Regierungsrats ist bei Vertragsverlängerung mit dem Intendanten nicht vorgesehen. Der Regierungsrat genehmigt die Wahl der Intendanz des Theater Basel bei einer Neubesetzung. Das Präsidialdepartement wurde vom Theater Basel vor Bekanntgabe der Vertragsverlängerung mit dem Intendanten informiert.



Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Besten Dank für die Beantwortung der von mir eingereichten Fragen zum Theater. Sie sind sehr ausführlich, etwas technisch. Ich wollte nie mit meiner Interpellation Eingriff in die künstliche Freiheit des Theaters Einfluss nehmen, das ist ganz klar. Es gibt aber, und da sind die Antworten meiner Meinung nach nicht so klar, im Theater ein Governance-Problem. Die Vorkommnisse der letzten Zeit zeigen das deutlich. Das Theater ist rechtlich eine Genossenschaft. Diese Genossenschaft ist über 100 Jahre so organisiert und am Anfang hat die Genossenschaft, das Theater sich finanziell fast selber getragen mit kleinen Beiträgen und heute ist das genau umgekehrt. Heute ist eigentlich der Kanton der finanzielle Hauptgeber für dieses Budget und das sind fast 50 Millionen, die jährlich zum Theater fließen. Diese Verantwortung für dieses viele Geld ist meiner Meinung nach nicht klar und ich erwarte hier, dass man das besser begleitet, klare Regeln macht, wie man das macht. Sie haben von drei Säulen geredet, die künstliche Leitung, das operative, aber auch das unternehmerische, das wirtschaftliche und ich finde, man kann das auseinandernehmen und ich wäre froh, wenn man das in Zukunft, vielleicht werde ich auch noch einen Vorstoss dazu machen, das vielleicht anders macht, moderner.

Es ist ganz klar, diese Mittel sind gut, die das Theater bekommt. Das ist wichtig für unsere Kulturstadt, das ist auch wichtig für viele unsere Besucherinnen und Besucher, die kommen und auch hier übernachten. Sie kommen auch wegen dem Theater, es werden dort auch sehr viele aktuelle Themen im Weltgeschehen aufgenommen, aber nichtsdestotrotz kann man mit den Einsatzmitteln sorgfältig oder unsorgfältig umgehen. Ich will damit nicht sagen, dass es unsorgfältig ist, aber ich habe den Eindruck, da sind zu viele Freiheiten und ich würde gerne den Verwaltungsrat des Theaters bitten, das genau anzuschauen. Es sitzt auch eine Verwaltungsrätin hier im Moment und schreibt schön mit. Ich bin froh, wenn das Theater in Zukunft eine wichtige Institution wird, wo wir viele Themen besprechen können, und ich freue mich auf weitere Auseinandersetzungen.

Es ist meine erste Interpellation in meinem neuen Geschäft. Ich hatte diese Woche in der BKK Einsitz und habe die UVEK verlassen und werde mich jetzt mehr diesen Themen zuwenden, die sind ja auch wichtig, nicht nur die Infrastrukturen wie die Lärmschutzwände an unserer Autobahn ohne untertunneln. Besten Dank, ich bin mit der Interpellationsbeantwortung teilweise zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

26.5. Interpellation Nr. 5 Daniel Hettich betreffend Verkehrsverbindungen zwischen Riehen und Basel

[12.02.25 15:30:27, 25.5028.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1. Bei den Arbeiten an der Grenzachstrasse handelt es sich um eine ausserplanmässige Notmassnahme der IWB infolge einer defekten Fernwärmeleitung. Dafür musste die Unterführung der Schwarzwaldstrasse zeitweise gesperrt werden. Sie ist aber seit dem 25. Januar wieder befahrbar. Die Arbeiten an der Fernwärmeleitung dauern voraussichtlich bis Ende März. Parallel zu dieser Notmassnahme gab es eine Störung der Lichtsignalanlage, was die Verkehrssituation zusätzlich belastet hat. Inzwischen funktioniert diese wieder.

Zu Frage 2. Das Bau- und Verkehrsdepartement, die IWB und die BVB koordinieren die Erhaltung ihrer Infrastruktur in der Koordinationskonferenz Infrastruktur. Wenn allerdings Notmassnahmen wie hier an einer defekten Fernwärmeleitung oder Lichtsignalanlage nötig werden, sind diese Arbeiten leider nicht planbar und es kann dazu führen, dass diese mit bereits laufenden Projekten zusammenfallen.

Zu Frage 3. Zur Achse Bäumlhofstrasse. Die Erneuerung der Bäumlhofstrasse dauert voraussichtlich bis November. Ausstehend sind diverse Werkleitungsarbeiten sowie die Erneuerung der Strasse. Voraussichtlich von April 2026 bis Ende 27 stehen umfangreiche Erneuerungsarbeiten in der Rauracherstrasse an. Zwischen der Äusseren Baselstrasse und dem



Kohlistieg werden Werkleitungen und Hausanschlüsse ersetzt und die Strasse sowie die Bushaltestellen erneuert. Im Anschluss an die Rauracherstrasse ist in den Jahren 28 und 29 die Erneuerung der Hörnliallee und des Otto Wenk-Platzes geplant. Auch hier werden Hausanschlüsse und Werkleitungen sowie die Strasse und die Bushaltestellen erneuert. Zudem wird der Vorplatz des Friedhofs Hörnli umgestaltet. In Riehen Dorf sind voraussichtlich 2029 und 2030 Arbeiten an der ÖV-Infrastruktur geplant. In der Riehenstrasse Abschnitt Hirzbrunnenallee bis Röttelerstrasse sind zudem voraussichtlich zwischen 2030 und 2031 Arbeiten geplant. Die Arbeiten sind so koordiniert, dass immer zwei der drei Achsen uneingeschränkt befahrbar sind.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Daniel Hettich (LDP): Ich danke für die Beantwortung und ich bin zufrieden. Ich hätte mir aber im Vorfeld vielleicht mehr Informationen Richtung Riehen gewünscht, dass man weiss, was ist, weil es hat sich gezeigt, wenn eine Achse mehr wegfällt, dann gibt es einen Riesenstau. Das ist für das ÖV, das ist für alle schwierig und auch für die Gewerbler, das kostet diese richtig Geld. Ich würde mir wünschen, dass wir Glück haben und das nicht noch einmal passiert und diese Koordination, die Sie angesprochen haben, dann auch wirklich funktioniert. Ich danke noch einmal für die Beantwortung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist es mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

26.6. Interpellation Nr. 6 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Kennzahlen zu nicht ausgeschafften Asylmigranten in Basel-Stadt

[12.02.25 15:33:58, 25.5029.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Tanja Soland.

26.7. Interpellation Nr. 7 David Jenny betreffend rechtliche Beurteilung des Erwerbs von Vermögenswerten im Finanzvermögen im Lichte des Bundesgerichtsentscheids vom 10. Januar 2025 (1C_679/2023)

[12.02.25 15:34:39, 25.5034.01]

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Der vom Interpellanten angesprochene Bundesgerichtsentscheid vom 10. Januar 2025 wirft grundsätzliche Fragen zur Abgrenzung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie zu den damit verbundenen Ausgabenkompetenzen auf. Da es sich um einen sehr aktuellen Entscheid handelt, der weitreichende Implikationen für die kantonale Praxis haben könnte, ist eine sorgfältige und umfassende Analyse erforderlich. Das Bundesgericht hat im Fall des Kantons Solothurn festgehalten, dass es nicht zulässig sei, Immobilien im Finanzvermögen zu kaufen, sofern von vornherein die konkrete Absicht besteht, diese für Verwaltungszwecke zu nutzen und später ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Gleichzeitig erwähnt das Bundesgericht jedoch auch, dass Liegenschaften im Finanzvermögen als Finanzanlage gekauft werden können.

Die rechtlichen Grundlagen zur Zuteilung in das Finanzvermögen oder in das Verwaltungsvermögen sind in den Kantonen ähnlich ausgestaltet. Diese Frage wird auch im allgemeinen Verwaltungsrecht geregelt, welches für alle Gemeinwesen Geltung hat. Der Kanton Basel-Stadt verfügt jedoch mit § 54 der Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz über eine



spezifische Regelung, die explizit die Nutzung von Synergien zwischen den Portfolios Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen ermöglicht. Dies eröffnet im Vergleich zum Kanton Solothurn einen grösseren gesetzlichen Handlungsspielraum. Grundsätzlich können Immobilien im Finanzvermögen erworben werden, wenn die Marktfähigkeit der Liegenschaft gegeben ist und das Parlament bei einer allfälligen späteren Umwidmung ins Verwaltungsvermögen die Wahlfreiheit hat. Der Regierungsrat kann Liegenschaften mit Boden veräussern, wenn die Netto-Veränderung des Bodens jeweils über fünf Jahre ausgeglichen ist. Auf jeden Fall kann eine solche Liegenschaft im Baurecht abgegeben werden.

Die Verwaltung analysiert derzeit den Bundesgerichtsentscheid und seine Auswirkungen auf die baselstädtische Rechtslage und Praxis im Detail. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung dieser Thematik für die korrekte Handhabung der Ausgabenkompetenzen und die demokratische Legitimation von Liegenschaftserwerben bewusst. Deshalb erachtet er es als notwendig, diese grundlegende Analyse abzuwarten, bevor er zu den konkreten Fragen des Interpellanten abschliessend Stellung nehmen kann.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

David Jenny (FDP): Ich habe eine solche Interpellationsbeantwortung noch nie so erlebt. Ich hatte mit einer schriftlichen Beantwortung in einem Monat gerechnet, nicht mit einer mündlichen. Die Mündliche, aus der entnehme ich, dass mein Anliegen ernst genommen wird und eine Analyse in Aussicht gestellt wird. Die kommt ja dann nicht in einer Form, wo ich wieder förmlich Stellung nehmen kann, es wird ja nicht umgewandelt in eine schriftliche Anfrage, also entziehen Sie mir die Gelegenheit, zu Ihren konkreten Antworten auch Stellung zu nehmen und ich frage mich, muss ich jetzt das Ganze nochmals als schriftliche Anfrage einreichen, damit ich dann auch die Gelegenheit zur Replik habe.

Es mag jetzt also ein bisschen technisch erscheinen, aber es geht wirklich um die Rechte vom Parlament und Volk bei Erwerb vor allem von Immobilien aus den Mitteln des Finanzvermögens und da hat das Bundesgericht in Solothurn relativ klar festgestellt in diesem Entscheid, wo als Reserve eine Liegenschaft gekauft wurde, aber schon mit dem konkreten Plan, das mal für die Justiz zu gebrauchen, dass das so nicht geht. Die Erklärung, dass wir eine Bestimmung in der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz haben und dass das daher in Basel anders sein könnte, überzeugt mich nicht sehr. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat die Kompetenz auf Verordnungsebene hat, die grundsätzlichen Gewalten, die Kompetenzverteilung zwischen Regierung, Parlament und Volk zu ändern. Das wäre ein bisschen zu einfach.

Das ist ein Thema, das mich ein bisschen verfolgt. Ich habe eine Interpellation für die Sitzung vom 7. Dezember 2016 eingereicht. Da ging es um den Erwerb der Eishalle St. Jakob. Das wurde auch über das Finanzvermögen abgewickelt und nachher wurde dann umgewidmet in das Verwaltungsvermögen und ich habe eben diese Frage gestellt auf zehn Jahre zurück, können Sie die Hand ins Feuer legen, ob Sie das nie umgangen haben, unsere Bestimmungen. Ich wurde dort ziemlich abgeputzt von der Regierung, von der Amtsvorgängerin von Frau Soland. Departementssekretär war damals Herr Sutter, er trat in der Kommission auf und hat gesagt, ich habe da völlig Unrecht.

Im Lichte dieses Bundesgerichtsentscheides denke ich, dass meine Fragen schon damals eine gewisse Berechtigung hatten. Wir haben die generelle Problematik in Basel-Stadt, dass durch die Bodeninitiative und die Umsetzung eigentlich das ganze Immobilienfinanzvermögen politisiert wurde, ob man wirklich noch von Finanzvermögen sprechen kann und ob nicht wirklich auch die Bewertungen des Immobilienfinanzvermögens, weil es nicht mehr voll realisierbar ist, angepasst werden müssen. Das sollte auch mal angeschaut werden. Ich glaube, das Bundesgericht hat jetzt klar gemacht, dass dieser Trick im Finanzvermögen, kaufen und nachher umwidmen, dass der so nicht zulässig ist. Der Kanton könnte dies ändern, das braucht aber eine wirkliche Änderung des formellen Gesetzes und nicht irgendwelche schlaun Verordnungsbestimmungen.

In diesem Sinne, weil ich glaube, dass die Fragen ernsthaft dann beantwortet werden auf irgendeine Weise, erkläre ich mich als teilweise zufrieden gestellt mit diesen Antworten und bin wirklich darauf gespannt, dass die konkreten Antworten auch so veröffentlicht werden, dass sie nicht nur Geheimwissen der Regierung bilden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

26.8. Interpellation Nr. 8 Daniel Seiler betreffend monatelanges Provisorium bei der Tramhaltestelle St. Jakob

[12.02.25 15:42:26, 25.5035.01]



Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

26.9. Interpellation Nr. 9 Beda Baumgartner betreffend Auswirkungen des Mindestlohnes in Basel-Stadt

[12.02.25 15:42:39, 25.5036.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Allgemein ist es schwierig, kausale wirtschaftliche Effekte durch die Einführung des Mindestlohns nachzuweisen oder auszuschliessen. Gerade in den letzten Jahren gab es verschiedene wirtschaftliche Herausforderungen, zum Beispiel die Covid-19-Pandemie, Inflation, Ukraine-Krieg, internationale Industriepolitik und harzig wirtschaftliche Entwicklung der Schweizer Handelspartner im Ausland. Diese haben das wirtschaftliche Umfeld in Basel-Stadt geprägt und zu konjunkturellen Schwankungen geführt. Mögliche Auswirkungen eines Mindestlohns können von solchen Entwicklungen überlagert werden. Eine isolierte Wirkung des Mindestlohns lässt sich daher nur schwer von anderen Einflüssen trennen. Festzuhalten bleibt, dass die Einführung des Mindestlohns in Basel-Stadt reibungslos verlief.

Zu Frage 2. Dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement liegen keine derartigen Hinweise von betroffenen Unternehmen vor. In den Gesprächen mit den Firmen steht vielmehr der Arbeits- und Fachkräftemangel im Vordergrund.

Zu Frage 3. Auch bei der Arbeitslosenquote kann kein kausaler Effekt des Mindestlohns gesondert gemessen oder ausgeschlossen werden. In der zweiten Jahreshälfte 2022, also nach Einführung des Mindestlohns, entwickelte sich die Arbeitslosenquote in Basel-Stadt weiter positiv. Im September 2022 wurde mit 2,8 Prozent der niedrigste Wert der letzten Jahre gemessen, auch der saisonale Anstieg zum Jahresende war mit einer Arbeitslosenquote von 2,9 Prozent im Dezember wenig ausgeprägt. Im Januar 2024 ist die Arbeitslosenquote in der ganzen Schweiz wieder gestiegen, so auch in Basel-Stadt. Das international gedämpfte wirtschaftliche Umfeld macht sich auf dem Schweizer Arbeitsmarkt bemerkbar. Der Anstieg der Arbeitslosenquote ist branchenübergreifend sichtbar und betrifft nicht speziell den Niedriglohnbereich.

Zu Frage 4. Der Bericht des Regierungsrates zur Kontrolle kantonaler Mindestlohn 2023, der aktuell bei der WAK liegt, hält fest, dass die Unternehmen grösstenteils positiv auf die Kontrollen reagieren. Sie kommen den gesetzlichen Anforderungen in der Regel nach und sie halten die Kontrollen für wichtig, weil damit gleich lange Spiesse auf dem Arbeitsmarkt sichergestellt werden. Somit wird der Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt mehrheitlich eingehalten. Der Mindestlohn wurde von den Unternehmen gut akzeptiert, dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement wurden keine grösseren Probleme von Firmen aufgrund des Mindestlohns gemeldet.

Zu den Fragen 5 und 6. Die Universität und ihre Professorinnen und Professoren sind frei in ihren Publikationen. Die Qualitätskontrolle und Sicherstellung der Einhaltung der universitären Standards ist Aufgabe der Professorinnen und Professoren bezugsweise der Universität.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Beda Baumgartner (SP): Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Sie haben ein Anliegen, zudem wollen Sie eine Umfrage machen. Sie schicken die Umfrage an möglichst viele Empfängerinnen und Empfänger, diese können sie anonym beantworten. Diese Empfängerinnen und Empfänger können die Umfrage aber nicht einmal beantworten oder nicht zweimal oder nicht dreimal, nein, sie können sie unbegrenzt viel beantworten. Und der Witz ist, die Umfrage ist anonym, das heisst, es lässt sich natürlich auch nicht überprüfen, welcher Teilnehmender oder welche Teilnehmende sie wie oft ausgefüllt hat. Und dann nehmen Sie die Ergebnisse dieser Umfrage, die Sie machen mit Drittmitteln eines Akteurs in einem Abstimmungskampf bezüglich eines Mindestlohnes in einem Nachbarkanton, schreiben nirgendwohin, woher diese Drittmittel kommen, sagen dann irgendwo noch im Blogbeitrag, es sei nicht alles repräsentativ, aber sehr informativ, und dann kommen Sie zu den sogenannten Studien des Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrums in Bezug auf die Ausführung des Mindestlohnes in Basel-Stadt und im Baselland.



Es ist schon unglaublich, dass wir ernsthaft eine mediale Diskussion hatten basierend auf diesen Umfragen oder Studien, die für Basel-Stadt argumentiert haben mit einer Betroffenheit von 23 Unternehmen. Wir müssen sagen, angebliche Unternehmen, weil wir wissen ja nicht, ob es Unternehmen waren, wir wissen auch nicht, ob Unternehmen XY die Umfrage zehn Mal ausgefüllt hat, es ist einfach nicht sichergestellt formal. Und dann von diesen 23 angeblich betroffenen Unternehmen sollen drei angeblich mehr Entlassungen durchführen und das führt dann zur Schlussfolgerung der verantwortlichen Professorin, dass es grosse Probleme gibt mit dem Mindestlohn in Basel-Stadt und wahrscheinlich perspektivisch auch mit dem Mindestlohn in Baselland.

Ich debattiere gerne mit allen Akteurinnen und Akteuren verschiedene Auswirkungen von wirtschaftspolitischen Eingriffen, aber wenn die Grundlage diese ist, dann haben wir ein Problem, und zwar ein grosses. Mir ist klar, dass der Regierungsrat sagt, die Universität muss das selber sicherstellen und die Professuren und ich habe auch kein Interesse, dass die Politik der Universität diktiert, was sie zu tun hat oder was nicht, aber dass gewisse Grundlagen sichergestellt werden müssen, bevor man solche Aussagen in den Raum stellt, das erwarte ich von einer Universität. Ich bin auch sehr froh, dass der Regierungsrat für den Kanton Basel-Stadt klar festhält, wir haben keine Probleme mit dem Mindestlohn, im Gegenteil, und wenn man hört, was der Gewerbeverbanddirektor sagt zum Mindestlohn in Basel-Stadt, dann ist es das pure Gegenteil, was die WWZ-Professorin ableitet aus ihrer anonymen, nicht repräsentativen Studie mit 23 angeblich betroffenen Unternehmen in Basel-Stadt.

Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats sehr zufrieden, aber ich wünsche mir schon, dass wir, egal, woher sie finanziert sind, Umfragen und Studien künftig in diesem Bereich so machen, dass wir darauf ernsthaft eine seriöse Debatte führen können und nicht, dass es, und das ist am Ende leider so, einfach ein ideologisch getriebenes Projekt ist, mit dem man etwas behaupten kann, was in der breiten wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion einfach nicht mehr der Fall ist, nämlich dass Mindestlöhne kausal schlimm sind, zu Arbeitslosigkeit führen und zu weniger Stellenangeboten führen. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden und wünsche mir, dass die Universität Basel sich in diesem Kontext noch einmal überlegt, was für Benchmark sie sich selber gibt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

26.10. Interpellation Nr. 10 Oliver Thommen betreffend chinesischer Repression in der Schweiz

[12.02.25 15:49:52, 25.5070.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich beantworte gerne die Interpellation Nr. 10 namens des Regierungsrats wie folgt:

Allgemeine Vorbemerkung. Der Regierungsrat hat die mediale Berichterstattung zum Bericht des Bundesrats mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Zu Frage 1. Dem Regierungsrat liegen keine gesicherten Belege für solche Vorfälle vor. Es wurden aber vereinzelt mutmassliche Druckversuche gemeldet.

Zu Frage 2. Die systematische Erfassung von Strafanzeigen erfolgt nach Straftatbeständen und nicht nach deren Motiven oder Hintergründen. Es können deshalb keine gesicherten Angaben zu Anzeigen gemacht werden. Zu den Erkenntnissen des Nachrichtendienstes wird usanzgemäss nicht öffentlich Auskunft erteilt.

Zu Frage 3. Aktuell liegen dem Regierungsrat keine entsprechenden Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft vor und die besagte Studie sowie der Bericht des Bundesrats sind noch nicht veröffentlicht. Aus diesen Gründen können auch keine allfälligen Rückschlüsse auf die Städtepartnerschaft mit Shanghai gezogen werden.

Zu Frage 4. Es besteht ein enger Austausch mit dem eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten zu den Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaft. Ebenfalls besteht ein enger Austausch mit den involvierten Basler Akteuren. Der Regierungsrat hat keine Kenntnisse über Repressionen im Zusammenhang mit aktuellen Kooperationen. Sollten aber entsprechende Hinweise seitens der Behörden oder der involvierten Akteure eingehen, werden diese geprüft und es wird in angemessener Form darauf reagiert werden. So wurde diese auch in der Vergangenheit bei konkreten Fällen gehandhabt, beispielsweise nach den Vorkommnissen rund um das chinesische Mondfest Basel im Jahr 2014.



Zu Frage 5. Es gab in den vergangenen Jahren keine Kontaktaufnahme seitens chinesischer Behörden in diesem Zusammenhang.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Vielen Dank für die Stellungnahme, ich nehme das zur Kenntnis. Bei Frage 5 habe ich etwas gestaunt und bin befriedigt mit der Antwort.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

26.11. Interpellation Nr. 11 Fleur Weibel betreffend Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für Basel-Stadt zu erwarten?

[12.02.25 15:53:05, 25.5071.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort geht an Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Der Bund erwartet für die Jahre ab 2027 strukturelle Finanzierungsdefizite im Umfang von bis zu 3 Milliarden Franken pro Jahr. Um diese zu bewältigen, hat er ein Entlastungspaket vorgelegt, das am 29. Januar in die Vernehmlassung ging. Da die Kantone rund 30 Prozent der Bundesausgaben erhalten, sind sie zwangsläufig von den geplanten Entlastungsmassnahmen betroffen. Je nach Massnahme können die Auswirkungen auf die Kantone sehr unterschiedlich sein. Insgesamt umfasst das Paket Massnahmen mit potenziellen finanziellen Auswirkungen auf die Kantone in Höhe von rund einer Milliarde Franken im Jahr 2027. Der Kanton Basel-Stadt ist als Trägerkanton einer Hochschule und mit dem Ausbau des Bahnknotens Basel inklusive Herzstück als geplantes grosses Verkehrsprojekt überdurchschnittlich stark von den Massnahmen betroffen. Unmittelbar und direkt betroffen ist der Kanton auch von der Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs, der zu einem jährlichen Einnahmeausfall von rund 18 Millionen Franken führen würde.

Die finanziellen Auswirkungen, insbesondere der indirekten Massnahmen, sind derzeit noch nicht vollständig quantifizierbar. Erst mit dem nun vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen ist die Grundlage für eine umfassende Bewertung geschaffen. Die Verwaltung ist mit Hochdruck daran, die Auswirkungen auf den Kanton zu analysieren und abzuklären, an welchen Stellen Entlastungsmassnahmen abgefedert werden können. Der Kanton wird sich im Rahmen der interkantonalen Konferenz mit den anderen Kantonen absprechen, um seiner Stimme und allgemein jener der Kantone mehr Gewicht zu verleihen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 5. Mai 2025. Diese Zeit wird genutzt, um eine fundierte Stellungnahme vorzubereiten. Eine grundsätzliche Ablehnung der Sparmassnahmen erscheint nicht zielführend. Der Kanton wird sich dort beteiligen, wo die sinnvoll ist und er in der Verantwortung steht. Der Regierungsrat wird jedoch dezidiert jene Massnahmen ablehnen, die der Zukunftsfähigkeit des Kanton Basel-Stadt und der Schweiz schaden.

Der Regierungsrat bittet die Interpellantin, der Verwaltung die nötige Zeit für eine sorgfältige Analyse zu geben und um das Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Aussagen zur Stellungnahme des Regierungsrates im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens möglich sind.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Ich bedanke mich für die, ich würde sagen, vorläufige Beantwortung der Interpellation. Wir haben auch kurz im Vorfeld darüber gesprochen, dass die Interpellation vielleicht ein bisschen verfrüht ist, weil, wie Tanja Soland ausgeführt hat, die Analyse noch nicht gemacht werden konnte. Ich werde deshalb die Fragen ergänzt durch ein paar neue Fragen nochmals als schriftliche Anfrage an die Regierung einreichen.



Im Moment überschlagen sich auch gerade die Ereignisse. Sie haben es wahrscheinlich mitbekommen, dass der Bund heute mitgeteilt hat, dass das erwartete Defizit von 2,6 Milliarden, das für 2024 budgetiert war, gar nicht eingetroffen ist. Das dürfte dem Vernehmlassungsprozess zu dem Sparpaket des Bundes doch noch mal eine entscheidende Wende geben und ich werde mich auch dahingehend bei der Regierung erkundigen, wie Sie auf dieser neuen Ausgangslage die Sparmassnahmen des Bundes beurteilen. Was ich schon wichtig finde zu bemerken, gleichzeitig ist, und das haben Sie sicher auch den Medien entnehmen können, insbesondere der Forschungs- und Wissenschaftsbetrieb in der Schweiz massiv gefährdet durch dieses Sparpaket, das der Bund angekündigt hat. Sowohl die Direktorin der Universität Basel wie auch der Direktor des schweizerischen Nationalfonds wie weitere Hochschulen und politische Organisationen haben ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht. Es macht ein bisschen den Anschein, als würde der Bundesrat davon ausgehen, dass es gar keine Zukunft mehr gibt, in die zu investieren ist, und da würde mich schon interessieren, wie die Regierung Basel-Stadt sich dazu verhält und ich bin auch froh zu lesen in der vorläufigen Antwort der Regierung, dass sich der Regierungsrat dezidiert gegen jene Massnahmen stellen wird, die die Zukunftsfähigkeit des Kantons und der Schweiz in Frage stellen.

Ich bin insofern mit der vorläufigen Antwort zufrieden und werde diese Diskussion weiterverfolgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

26.12. Interpellation Nr. 12 Maria Ioana Schäfer betreffend Massnahmen bezüglich drohender Tarifenkungen für Psychotherapeut*innen

[12.02.25 15:58:53, 25.5072.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen im Namen des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt beantworten:

Zu Frage 1. Es ist den Tarifpartnern bisher nicht gelungen, eine Tarifstruktur zu entwickeln und einen nationalen Tarif für die psychologische Psychotherapie zu verhandeln. Die Kantone mussten deshalb im Frühjahr 2022 kurzfristig provisorische Tarife erlassen, nur so konnten die Leistungen der psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten überhaupt abgerechnet werden. Im Kanton Basel-Stadt gilt seither unverändert ein provisorischer Tarif in Höhe von 2.58 Franken pro Minute. Für die Verhandlung der definitiven Tarife sind die Tarifpartner zuständig. Das Verhandlungsergebnis der Tarifpartner ist grundsätzlich zu akzeptieren, es gilt das sogenannte Verhandlungsprimat. Der Bundesrat oder der Regierungsrat ist nur dann für die Festsetzung der Tarife zuständig, falls sich die Tarifpartner nicht einigen können. Zurzeit besteht für den Regierungsrat jedoch kein Anlass für allfällige Spekulationen über ein zukünftiges Verhandlungsergebnis. Sollte dem Regierungsrat künftig ein Tarifvertrag zur Genehmigung unterbreitet werden, ist davon auszugehen, dass dieser auf einem Verhandlungsergebnis beruht, das die Interessen beider Seiten ausgewogen berücksichtigt.

Zu den Fragen 2 und 3. Die Schweiz verfügt im europäischen Vergleich über eine sehr hohe Dichte an psychiatrischen und psychotherapeutischen Fachpersonen. Der Kanton Basel-Stadt belegt im nationalen Vergleich mit etwa 1,1 dreifach Personen pro 1'000 Einwohnenden den ersten Platz. Auch die Anzahl der Berufsausübungsbewilligungen für psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Diese Zahlen lassen darauf schliessen, dass der Beruf der psychologischen Psychotherapeutin respektive des Psychotherapeuten nach wie vor attraktiv ist. Der Kanton fördert bereits heute die psychotherapeutische Weiterbildung in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel. Die bisherigen Analysen zeigen allerdings, dass bestehende Versorgungsengpässe nicht primär durch fehlende Therapieplätze entstehen, sondern durch den ungleichen Zugang, besonders für sozial benachteiligte Kinder, jugendliche Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Personen mit bestimmten Diagnosen. Um gezielt Massnahmen treffen zu können, soll in einem ersten Schritt ein Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung eingeführt werden.

Zu Frage 4. Im Rahmen seiner Strategie ambulant vor stationär verfolgt der Kanton die Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich. Der Kanton und die psychiatrischen Kliniken in der gemeinsamen Gesundheitsregion haben sich im Rahmen der aktuell geltenden Spitalliste im Bereich Psychiatrie zur Durchführung von sogenannten Verlagerungsdialogen verpflichtet. Mit diesen soll eine Verschiebung in den ambulanten Bereich bewirkt werden. Die Stärkung der ambulanten Leistungserbringer, zu welchen auch die niedergelassenen Psychotherapeutinnen und



Psychotherapeuten gehören, ist dem Regierungsrat unverändert ein zentrales Anliegen. Im Rahmen des genannten Monitorings sollen allfällige Versorgungsengpässe aufgezeigt und anschliessend Massnahmen definiert werden. Aktuell liegen dem Regierungsrat aber keine Daten vor, die eine Verschiebung von der psychotherapeutischen Versorgung vom ambulanten in den stationären Bereich belegen würden.

Zu Frage 5. Provisorische Tarife gelten immer unpräjudiziell bis zum Vorliegen definitiver Tarife. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer Differenz zwischen dem provisorischen und dem dannzumaligen definitiven Tarif es zu Rückforderungen kommt. Die Psychologinnen und Psychologen müssen sich deshalb frühzeitig mit den Krankenversicherern über die Höhe mögliche Rückforderungen informieren und zwingend entsprechende Rückstellungen tätigen. Allfällige Rückforderungen seitens der Krankenversicherer gehören zu den betrieblichen Risiken, welche selbstständig erwerbende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wie andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen auch zu tragen haben. Der Regierungsrat kann für Rückzahlungsforderungen keine Unterstützung des Kantons in Aussicht stellen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Maria Ioana Schäfer (SP): Tarifikürzungen in der psychotherapeutischen Versorgung würden sowohl die Qualität als auch den Zugang zu Therapieplätzen und damit die gesamte Gesundheitsversorgung gefährden. Dies ist ein Szenario, welches Vorkehrmassnahmen braucht, denn die Nachfrage nach psychotherapeutischer Hilfe ist seit Jahren hoch und aktuell fehlen ausreichend Therapieplätze, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Ich möchte, dass der Berufsstand der Psychotherapeut*innen gestärkt wird und die Gesundheitsversorgung auch über den Kanton gewährleistet wird. Dies bedeutet, die psychotherapeutische Versorgung zu subventionieren und einen konkreten Plan bei möglichen Tarifsenkungen vorlegen zu können.

Auch wenn der Regierungsrat den Willen zu einer Verbesserung der Lage zeigt, ist es wichtig, dass er auch anerkennt, dass der Beruf der Psychotherapeut*innen noch immer gerade im Vergleich zu den Ärzt*innen nicht entsprechend gewürdigt und anerkannt wird. Denn trotz hoher Ausbildungskosten um die 60'000 scheinen alle damit zufrieden zu sein, dass die hart erkämpften Tarife wieder gesenkt werden sollen. Ja, sie dürfen eigenständig arbeiten, die Therapeut*innen, aber gleichwertig zur Medizin werden sie dann doch nicht betrachtet.

Ja, im internationalen Vergleich, da stehen wir gut da, das ist löblich, reichen tut es aber nicht. Es muss anerkannt werden, dass wir uns in einer deutlichen Versorgungskrise befinden und dies ist etwas, was der Kanton betrifft. Ich sehe auch in der Praxis, dass Menschen in akuten psychiatrischen Krisen Monate lang auf eine Therapie warten, jedoch zu wenig selbstgefährdend sind, um stationär aufgenommen zu werden, denn auch die Stationen sind stets voll.

Stellen Sie sich vor, ein 9-jähriges Kind sagt, es kann nicht mehr leben, verspricht aber, sich nichts zu tun. Es weint viel, lange und hat grosse Angst, genau wie die Eltern. In die Schule kann es nur noch gelegentlich. Jetzt ist es aber so, dass die Wartelisten für eine stationäre Aufnahme lange sind, schliesslich tut das Kind sich ja noch nichts an, und es wird empfohlen, sich ambulante Hilfe zu holen, etwas was eigentlich wünschenswert wäre und weniger destabilisierend wirkt auf das Kind. Jedoch sind die Wartezeiten auch hierfür zu lang, alle Therapeut*innen im Verzeichnis auf Rot, das ist Realität und in der Praxis immer wieder gesehen.

Eine Tarifsenkung beeinflusst uns alle, denn wenn die Psycholog*innen nur noch mit privaten Patient*innen arbeiten, bedeutet dies, dass sich lediglich die Menschen mit genügend Geld und Ressourcen eine Therapie leisten können. Ich begrüsse es daher, dass es ein Monitoring geben wird in Bezug auf soziale Ungleichheiten. Fest steht, die Ausbildungskosten müssen verringert werden und der Kanton muss mehr Assistenzstellen finanzieren als die Stelle an der UPK, namentlich auch solche in privaten Praxen. Ich wünsche mir, dass der Kanton einen guten und genauen Plan ausgearbeitet hat, falls die Tarife gesenkt werden. Ja, die Tarife werden durch die Verhandlungspartner bestimmt, die Folgen trägt aber der Kanton und die Bevölkerung darin. Wir dürfen erwarten, dass der Kanton alles unternimmt, der Weisung ambulant vor stationär gerecht zu werden und hier begrüsse ich auch, dass der Regierungsrat hier auch diese Meinung ist. Der Beruf und die Praxen müssen also stärker subventioniert und gestützt werden. Es darf nicht sein, dass Psychotherapeut*innen und somit auch wir den schwankenden Tarifen ausgesetzt sind, denn psychische Gesundheit betrifft uns alle. Gesundheit für alle statt für wenige.

Einige dieser Punkte wie das Monitoring für sozial Benachteiligte oder auch die Förderung an der UPK wurden aufgegriffen vom Regierungsrat. Jedoch fehlen mir die von mir aufgezählten zentralen Aspekte. Deswegen bin ich teilweise zufrieden und werde somit dieses Thema weiterverfolgen und bin sehr gespannt auf die Auswertung des Monitorings. Besten Dank für die Antwort.



Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

26.13. Interpellation Nr. 13 Anina Ineichen betreffend Microsoft

[12.02.25 16:08:22, 25.5073.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Aktuell werden Microsoft-Produkte auf lokalen kantonseigenen Servern betrieben. Der Regierungsrat hat im 2022 das Programm Connect M365 gestartet, mit welchem ein schrittweiser und kontrollierter Einsatz von Microsoft 365 in der Verwaltung geprüft und umgesetzt werden soll. Dieser Schritt war notwendig, da Microsoft seine Produktpalette vermehrt nur noch Cloud-basiert anbietet. Bei der Implementation steht die grösstmögliche Minderung von Risiken im Fokus. Die Prüfung erfolgt in Zusammenarbeit mit unabhängigen Unternehmen, welche Erfahrungen mit anderen Schweizer Kantonen haben. Das Programm befindet sich derzeit in Vorbereitung zur Berichterstattung an den Regierungsrat.

Die kantonale Datenschutzstelle hat Stellung genommen. Deren Einschätzungen werden im Rahmen des Programms zusammen mit einer externen Fachexpertise geprüft. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit entscheiden, wie er M365 in der Verwaltung einzusetzen gedenkt. Das Programm sieht vor, dass die Daten der kantonalen Verwaltung in Microsoft Rechenzentren in der Schweiz gespeichert werden, unter Verwendung einer Verschlüsselung, deren Schlüssel ausschliesslich beim Kanton liegt. Der Bezug von Microsoft 365 erfolgt auf der vertraglichen Basis der digitalen Verwaltung Schweiz. Sie verhandelt die Konditionen mit Microsoft für alle Kantone. Die Beschaffung der Lizenzen erfolgt über einen Partner im Rahmen einer GATT/WTO-Beschaffung.

Open-Source-Software wird wo sinnvoll eingesetzt. Das heisst, wenn eine Open-Source-Software die gleichen Funktionen und Qualitäten wie ein kostenpflichtiges Programm bietet, kann sie als Alternative eingesetzt werden. Dabei sind die Aufwände für Anpassungen, Support und Wartung zu berücksichtigen. Open-Source-Alternativen zu Microsoft 365 sind grundsätzlich denkbar. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen, wie beispielsweise Solothurn, zeigen jedoch, dass diese mit enormen Aufwendungen verbunden sind und bislang in keiner Verwaltung erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Vielen Dank für die Antwort. Ich bin teilweise befriedigt, weil ich doch anerkenne, dass ich offenbar zu einem noch offenen Geschäft Fragen gestellt habe und da noch nicht alle Antworten gegeben werden konnten. Ich möchte aber doch noch mal darauf hinweisen, Microsoft hat eine grosse Marktmacht und wir befeuern diese Marktmacht, indem wir hier relativ ungesehen die Produkte wieder übernehmen, da ich doch den Eindruck habe, dass Alternativen nicht ernsthaft geprüft werden. Natürlich ist Microsoft immer die gemütlichere und angenehmere Variante, weil alle neuen Mitarbeitern oder bestehenden Mitarbeitern kennen es schon, als sich auf etwas Neues einzulassen. Gerade Open-Source ist mit Aufwand verbunden und der Aufwand sollte dabei eben genau nicht die Rolle spielen, sondern es sollte nur die Anwendungsmöglichkeit eine Rolle spielen.

Zum Datenschutz. Ich möchte doch nochmal daraufhin weisen, es gibt Restrisiken, die bei Cloud-Nutzungen nicht ausgeschlossen werden können. Es gibt Datenschützer in der Schweiz und in der EU, die ganz klar davor warnen, diese Cloud von Microsoft zu verwenden. Dies hat unter anderem mit dem Cloud Act zu tun, der der US-Regierung die Möglichkeit gibt, Zugriff zu nehmen, auch wenn die Daten nicht auf Servern in der USA liegen, sondern in Europa oder in der Schweiz. Auch wenn der Schlüssel nur beim Kanton liegt, der Cloud Act existiert und er geht sehr weit, davor warnen da Schützer explizit. Und gerade mit Blick auf die Geschehnisse in der Politik in der USA ist dies ein sehr ungemütlicher Gedanke, wenn wir daran denken müssen, dass unter Umständen klassifizierte Daten oder Personendaten in diesen Clouds gelagert werden.

Wenn diese Daten nicht in der Cloud gelagert werden, dann gibt es auch ein Risiko, weil diese Datenschutzaufgabe dann beim einzelnen User und bei der einzelnen Userin liegt. Die User müssen geschult werden, dass die Daten nicht so, wie vorgeschlagen von Microsoft, direkt in der Cloud abgespeichert werden, sondern immer noch lokal gespeichert werden. Dies ist ein erhebliches Risiko und die Erfahrung in anderen Kantonen und auch in Deutschland zeigt, dass viele Daten dann doch



in der Cloud abgespeichert werden, weil die Userinnen und User halt nicht den mühsamen Weg wählen von den lokalen Speichern oder es vergessen oder unabsichtlich dort lagern. Damit muss einfach gesagt werden, der Datenschutz, mich nimmt wunder, was die Basler Datenschützerin sagen wird, aber eigentlich müsste man zum Schluss kommen, dass es immer noch ein Risiko gibt und darum klar abgeraten werden sollte von diesen Produkten.

Dann noch einen Blick in die Zukunft. Ich habe im Vorfeld der Interpellation versucht, an solche Datenschutz-Berichte heranzukommen oder sogar an die Verträge und ich sehe, dass dort immer überall die Geheimhaltung gilt. Das ist sehr ärgerlich, es ist eine grosse Blackbox und es sind unsere Daten, die dort gelagert werden. Wenn Sie diesen Vertrag machen, wenn Sie einen Bericht der Datenschützerin haben, machen Sie diesen öffentlich, nicht unter Geheimhaltung oder so zumindest, dass man mit dem Öffentlichkeitsprinzip herankommt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation und die Interpellationen sind erledigt.

40. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IV-Bezüger/innen», Schreiben des RR

[12.02.25 16:14:54, 22.5327.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IV-Bezüger/innen» abzuschreiben. Die Anzugsstellenden beantragen, zu prüfen, ob für AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger ein vergünstigter Eintritt für die Hallen- und Gartenbäder eingeführt werden kann.

Für die Gartenbäder Bachgraben, Eglisee und St. Jakob, die Hallenbäder Eglisee und Rialto sowie für die beiden Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen gelten die gleichen Eintrittspreise. Deshalb haben wir den Anzug auch für die Kunsteisbahnen geprüft. Für die Bäder und Kunsteisbahnen gibt es diverse Preisabstimmungen und Abstufungen und Rabatte. Je nach Abo und Alter gibt es zwischen 14 und 28 Prozent Rabatt.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Basler Bevölkerung ein attraktives Angebot zur Verfügung steht und die Preise moderat sind. Für AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger gibt es keinen zusätzlichen Rabatt. Die Lebenssituation und die finanzielle Lage dieser Bevölkerungsgruppe sind sehr unterschiedlich. Eine generelle Vergünstigung für AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger würde diese unterschiedlichen Lebenssituationen nicht berücksichtigen. So würden alle AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger unabhängig von ihrem tatsächlichen Bedarf eine Vergünstigung erhalten. Sollten die Eintritte in die Bäder und Kunsteisbahnen für einkommensschwache AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger vergünstigt werden, müssen für diese einkommensschwache Personengruppe gezielte Massnahmen ergriffen werden.

Aus diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, den Anzug Daniela Stumpf und Konsorten abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als erster Sprecher für die Basta habe ich Oliver Bolliger auf der Liste.

Oliver Bolliger (BastA): Ich spreche für die Fraktionen BastA und Grüne/jgb und wir wollen den Anzug unbedingt stehen lassen. Wie Sie alle wissen, Schwimmen ist gesund, vor allem im Alter, denn Schwimmen ist gelenkschonend, stärkt insgesamt den Kreislauf, das Immunsystem und fördert die Ausdauer. Schwimmen ist das ideale Ganzkörpertraining und somit eine super Sturz-Prophylaxe.

Die Argumentation des Regierungsrats ist aus meiner Sicht mutlos und nicht sehr kreativ. Die Ablehnung gegenüber vergünstigten Tarifen beschränkt sich darauf, dass nicht alle AHV-Rentner und -Rentnerinnen es finanziell nötig hätten, ein vergünstigter Eintritt, also nicht als Giesskanne ausgeschüttet werden soll. Nun gut, wie gesagt, diese Argumentation hinkt ein wenig, weil beispielsweise auch bei Studierenden nicht alle die gleichen finanziellen Ausgangsvoraussetzungen haben,



aber niemand auf die Idee käme, deswegen die vergünstigten Preise für Studierende aufzuheben. Zudem gibt es durchaus Hallenbäder oder Gartenbäder in der Schweiz, beispielsweise in Luzern, die auch für Senior*innen einen vergünstigten Eintritt ermöglichen.

Aus unserer Sicht hätte der Regierungsrat etwas mehr Sensibilität zum Thema und etwas mehr Kreativität in der Beantwortung des Anzugs an den Tag legen können. Das Thema Alter und Armut scheint für den Regierungsrat zumindest in dieser Beantwortung nicht zu existieren. Gerade für AHV- oder IV-Rentner*innen mit Ergänzungsleistungen, und das sind ja nicht wenige, würde ein verbilligter Eintritt ins Gartenbad bzw. Hallenbad einen entscheidenden Unterschied machen. Auch Menschen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, sollten von einem vergünstigten Eintritt profitieren können und dies alles im Sinne einer Förderung der Gesundheit unserer Bevölkerung.

Genau hier hätten wir mehr und bessere Antworten erwartet. Zum Beispiel hätte auch ein vergünstigter Eintritt mit der KulturLegi gekoppelt werden können, die besteht ja schon in Basel. So würden wir es ermöglichen, dass gezielt Personen mit wenigen finanziellen Mitteln schwimmen gehen und nicht aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse darauf verzichten müssen. Aber wie schon gesagt, aus einer gesundheitspolitischen Sicht wäre es erstrebenswert, dass grundsätzlich ältere Menschen mehr schwimmen und so präventiv ihre Gesundheitskosten zu senken vermögen. Und dies unabhängig davon, wie hoch ihre AHV-Renten sind und ob sie eine Pensionskassen-Rente haben oder nicht. Hier zu sperren, ist nicht sehr sinnvoll und vergünstigte Tarife wären wünschenswert und ja, seit letztem Mittwoch wissen wir, das können wir uns ja auch locker leisten.

Wir möchten diesen Anzug von Daniela Stumpf stehen lassen, damit der Regierungsrat nochmal über die Bücher geht und mit mehr sozialpolitischem Blick etwas Gescheites ausarbeitet.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für die SP ist Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Auch wir von der SP würden gerne diesen Anzug stehen lassen. Die Argumente hat eigentlich Oliver Bolliger schon vorgebracht, wir finden es auch nicht sehr kreativ. Es stimmt natürlich, dass nicht alle AHV- und IV-Bezüger*innen auf verbilligte Hallenbad- und Gartenbad-Eintritte angewiesen sind, aber es gibt sehr wohl solche, die es wirklich sind und deshalb ist die Idee, dies der KulturLegi anzuhängen, wie sie vorher Oliver Bolliger gebracht hat, bestechend. Wir haben das im Vorfeld auch zusammen besprochen. Wir finden das sehr prüfenswert, weil dann eben auch Sozialhilfebezüger*innen auch von vergünstigten Hallenbad- und Gartenbad-Eintritten profitieren könnten. Das entspricht wirklich einem Bedürfnis, das haben mir Betroffene an der Armutskonferenz, an der vorletzten schon gesagt und wir haben das schon mal versucht, zusammen auch mit anderen anzuregen, aber das hat bisher nicht geklappt. Ich finde die Idee ganz gut, weil die Gesundheitsprävention gerade für diese Zielgruppe sehr wichtig ist. Also für AHV- und IV-Bezüger*innen mit Ergänzungsleistungen sowohl auch Sozialhilfebezüger*innen ist es sehr wichtig, dass sie Zugang zu diesem Sport haben können, zum Wassersport wie Aquagymnastik, Jogging oder so. Schwimmen, das ist sehr gelenkschonend, sehr zielführend und es wäre wichtig, dass sie da Zugang bekämen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächstes hat das Wort Catherine Alioth für die LDP.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP möchte diesen Anzug abschreiben. Der AHV-Rabatt hat ja in der Schweiz eine lange Tradition und ist auch heute noch weit verbreitet. Wer auf eine Rente angewiesen war, musste historisch gesehen oft mit einem sehr geringen Einkommen über die Runden kommen. Vergünstigte Eintrittspreise für Seniorinnen und Senioren ermöglichten auch dieser Bevölkerungsgruppe den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen. Doch diese Zeiten haben sich geändert. Rentnerinnen und Rentner bilden in der Schweiz eine wohlhabende Bevölkerungsgruppe. Gemäss einer Studie der Versicherungsgesellschaft Swiss Life leben 73 Prozent der über 65-Jährigen in einem Haushalt mit hoher finanzieller Zufriedenheit. Wir erachten eine generelle AHV-Vergünstigung als nicht mehr zeitgemäss. Zu prüfen wäre vielmehr und für diese Zielgruppe wohl besser geeignet sind Preismodelle, die von der Zahlungsfähigkeit abhängen. Aus diesen Gründen bittet Sie die LDP-Fraktion, den Anzug abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächstes an der Reihe ist Daniela Stumpf Rutschmann für die SVP.

Daniela Stumpf Rutschmann (SVP): Zwei Jahre, zwei ganze Jahre hat der Regierungsrat gebraucht, um uns mitzuteilen, dass er nichts tun möchte. Das ist die Kernaussage dieses Berichts. Keine neuen Ansätze, keine kreativen Lösungen, keine



Bereitschaft auch nur ein Minimum an sozialem Engagement zu zeigen. Stattdessen erhalten wir eine Absage, die sich hinter einer Ausrede versteckt, die Zielgruppe sei zu heterogen.

Lassen Sie uns kurz innehalten und das Ganze betrachten. Es ist schwer zu glauben, dass es tatsächlich zwei Jahre gedauert haben soll, um zu dieser lapidaren Antwort zu kommen. Der Regierungsrat führt aus, dass die Eintrittspreise bereits moderat seien, dass eine generelle Vergünstigung für AHV- und IV-Bezüger*innen nicht zielführend wäre. Dabei ignoriert er, dass selbst moderat erscheinende Preise für viele Menschen mit kleinen Renten ein echtes Hindernis darstellen. Diese Verzögerung und dieser Mangel an Problembewusstsein sind schlicht respektlos gegenüber den Anliegen, die wir hier vertreten. Hallen- und Gartenbäder sind keine Privilegien für Wohlhabende, sondern essenzielle Begegnungs- und Erholungsräume, besonders in einer dicht bebauten Stadt wie Basel. Wenn man das Argument des Regierungsrats ernst nimmt, sollen wir den Zugang dazu aber offenbar nach dem Motto, wer sich es leisten kann, der darf, regeln. Das ist eine Ignoranz, die ich mir in unserer sozialen Demokratie nicht vorstellen möchte. Die Heterogenität der Zielgruppe, also dass es unter AHV- und IV-Bezüger*innen auch Menschen mit höherem Einkommen gibt, wird hier als Vorwand genutzt, um nichts zu tun. Aber wissen Sie was, dieses Argument greift ins Leere, denn es gibt bereits heute Instrumente, die genau solche Unterschiede berücksichtigen.

Ein besonders ärgerlicher Aspekt dieses Berichts ist, dass der Regierungsrat eine offensichtliche Lösung völlig ignoriert hat. Die KulturLegi, wie von Herrn Bolliger erwähnt, dieses etablierte Instrument richtet sich gezielt an einkommensschwache Personen, unabhängig davon, ob sie AHV- oder IV-Bezüger*innen sind. Die KulturLegi ermöglicht Zugang zu vergünstigten Eintritten für Freizeit, Sport und Kulturangebote und stellt sicher, dass tatsächlich nur diejenigen profitieren, die Unterstützung brauchen. Eine Partnerschaft mit der KulturLegi wäre einfach, unbürokratisch und gerecht. Warum wurde diese Möglichkeit nicht einmal in Betracht gezogen? Stattdessen entscheidet man sich für den bequemeren Weg, nichts zu tun und das Problem aussitzen. Es geht ja nicht nur um Eintrittspreise, es geht darum, ob wir als Gesellschaft bereit sind, Menschen mit kleinen Renten die Teilnahme im sozialen Leben zu ermöglichen. Es geht darum, ob wir solidarisch sein wollen oder ob wir uns hinter Ausreden verstecken. Der Regierungsrat argumentiert, dass einkommensschwache Menschen bereits durch Ergänzungsleistungen unterstützt werden. Aber die Realität sieht anders aus. Diese Menschen müssen jeden Rappen zweimal umdrehen und Freizeit oder Erholung sind oft der erste Posten, an dem gespart wird.

Wir dürfen diesen Bericht nicht einfach hinnehmen. Lassen Sie den Anzug stehen und den Regierungsrat auffordern, eine echte Lösung zu erarbeiten, sei es durch eine Kooperation mit der KulturLegi oder durch ein ähnliches gezieltes Instrument. Denn am Ende ist es unsere Aufgabe, soziale Gerechtigkeit aktiv zu gestalten und nicht, sie hinter Bürokratie und Bequemlichkeit zu verstecken. Lassen wir die Basler Bevölkerung nicht im Stich, lassen wir diesen Anzug nicht fallen. Ich danke fürs Stehenlassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Oliver Bolliger und Weitere beantragen Stehenlassen des Anzuges. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 59 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006012, 12.02.25 16:28:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 59 Nein-Stimmen gegen 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.



41. Anzug Joël Thüring flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder, Schreiben des RR

[12.02.25 16:28:29, 18.5253.04]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

42. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt, Schreiben des RR

[12.02.25 16:28:53, 22.5534.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Eines meiner grossen Ziele als Regierungsrat ist es, die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu stärken. Das können wir nur erreichen, wenn wir die Diversität im Bildungsbereich fördern und Diskriminierungen entgegenwirken. Mit dem im August 2024 veröffentlichten Leitfaden «Umgang mit Vielfalt: Leitfaden zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an den Schulen Basel-Stadt» hat sich das Erziehungsdepartement zu diesem wichtigen Thema positioniert und klargemacht, dass es keine diskriminierenden Äusserungen oder Handlungen toleriert.

Der Leitfaden wurde den Schulen mit dem Antrag zur Verfügung gestellt, dass alle Lehr- und Fachpersonen diesen als Grundlage für ihre Arbeitsweise nutzen. Im Leitfaden finden sich auch Beispiele aus dem Basler Schulalltag, die den Praxisbezug herstellen. Neu ist zudem, dass die Schulsozialarbeit seit Anfang 2024 alle Diskriminierungsvorfälle, in die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit an den Standorten involviert werden, systematisch erfassen und dem Leiter Volksschulen regelmässig berichten. Dadurch bekommen wir einen Überblick und können reagieren, wenn es einen bestimmten Bedarf oder vermehrte Diskriminierungsvorfälle gibt.

Ich glaube, dass wir mit diesen Massnahmen erste Schritte in die richtige Richtung gegangen sind. Wir werden auch weiterhin wachsam sein und bei Bedarf weitere Massnahmen ergreifen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Anzug Claudio Miozzari als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher ist Philip Karger für die LDP.

Philip Karger (LDP): Der Anzug hat viele gute Fragen gestellt, der Regierungsrat hat sie meines Erachtens schlüssig beantwortet. Wichtig ist die Haltung des Erziehungsdepartements, diskriminierende Äusserungen und Verhaltensweisen in keiner Weise zu tolerieren. Es scheint, dass die Lehr- und Fachpersonen für das Thema Diskriminierung gut sensibilisiert sind und den Umgang mit der Thematik zunehmend verinnerlichen.

Das Erziehungsdepartement legt in seiner Antwort gut dar, dass mit dem Lehrplan 21 die Voraussetzungen gegeben sind, allen Schülerinnen und Schülern ein möglichst diskriminierungsfreies Umfeld zu bieten. Auf der Primar- und Sekundarstufe bietet die Sozialarbeit eine niederschwellige Anlaufstelle für von Diskriminierung Betroffenen. Diese Anlaufstelle wird gut angenommen. Das ED bietet diverse Weiterbildungsangebote für Lehr- und Fachpersonen an. Kritisch anzumerken ist einzig, dass diese Weiterbildungen auf freiwilliger Basis stattfinden. Wünschenswert wäre ein Obligatorium. Seit Oktober 2023 gibt es eine systematische Erfassung von antisemitischen Vorfällen und seit 2024 melden die Sozialarbeiter*innen alle Diskriminierungsvorfälle an den Volksschulen. Ich hoffe, dass diese Zahlen bald veröffentlicht werden. Die kritische Begleitung neuer Lehrmittel findet laut ED laufend statt. Die Kriterien des Evaluationstools Levanto 3.0 scheinen mir



ausgewogen und gut. Für die Anstellungen im ED gilt das Basler Personalgesetz und der § 14 erfüllt die geforderten Kriterien.

Wie eingangs erwähnt, hat der Regierungsrat in seiner Antwort alle Fragen gut beantwortet und ich sehe keine Punkte, die es rechtfertigen würden, den Anzug stehen zu lassen. Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Fraktion SP hat das Wort Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Keine Person hat mehr Wert als eine andere und keine Person hat mehr Menschenwürde als eine andere. Auch in der Bundesverfassung wird unter Artikel 7 zum Thema Menschenwürde festgehalten: Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen. Es steht nicht darin, dass nur die Würde der Menschen zum Beispiel mit einem Schweizer Pass geachtet und geschützt werden soll, sondern die Würde von allen Menschen. Und unter Artikel 8 zum Thema Rechtsgleichheit steht in der Bundesverfassung, ich zitiere: Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugungen oder wegen einer körperlichen, geistigen oder physischen Behinderung. Obwohl die Würde aller Menschen unantastbar ist und Diskriminierungen unzulässig sind, nehmen im Zuge des weltweiten Rechtsrutsches Hass, Anfeindungen, Herabwürdigungen und Ausgrenzung zu. Besonders migrierte Geflüchtete und People of Color werden diskreditiert und erniedrigt.

Rassismus und Diskriminierung sind gesellschaftliche Probleme, die sich auch im Bildungssystem widerspiegeln. Gemäss der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus ereignen sich die meisten Rassismusevorfälle im Bildungsbereich. Eine stärkere Verankerung dieser Themen in der Ausbildung von Lehrpersonen sowie in den Lehrplänen der Schulen ist essentiell, um langfristig eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaft zu fördern. Die Lehrpersonen müssen entsprechend sensibilisiert und aus- und weitergebildet werden. Die Migrant*innensession beider Basel hat im Jahr 2022 mehrere Anliegen und Forderungen zur Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an Schulen verabschiedet, die in diesem Anzug aufgenommen werden.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, dass viele Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung an Schulen umgesetzt wurden. Das ist sehr erfreulich, aber sie reichen nicht aus. Insbesondere, wir haben es vorhin schon gehört, weil viele Weiterbildungsangebote freiwillig besucht werden können. Es fehlt eine gewisse Verbindlichkeit. Zu wenig Lehrpersonen besuchen diese Weiterbildungsangebote, so dass die gewünschte Wirkung nicht erreicht wird. Was fehlt, ist somit eine systematische Weiterbildung der Lehrpersonen zum Thema Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen. Die SP-Fraktion wünscht sich zusammen mit der Migrant*innensession eine einheitliche Strategie zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung an den Schulen. Der entwickelte Leitfaden bleibt sonst nur ein Papier, das ohne ein Begleitprogramm nur wenig Wirkung entfalten kann.

Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Ich schliesse an die Voten von Philip Karger und Amina Trevisan an, die in zwei unterschiedliche Richtungen gehen und ich kann beide Schlussfolgerungen bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Tatsächlich zeigt die Beantwortung des Anzugs, dass der Regierungsrat die Frage der Chancengerechtigkeit und die Bekämpfung von Diskriminierung an den Schulen ernst nimmt und insbesondere der Leitfaden zum Umgang mit Vielfalt an den Schulen ist sehr begrüßenswert. Ich habe mir diesen durchgelesen und er ist wirklich auch sehr gut gemacht und ich bin überzeugt, dass das ein wichtiges Instrument für die Schulsozialarbeit, für die Lehrpersonen und für den Umgang mit Diskriminierung ist.

Die Fraktion Grüne/jgb kommt trotz allem am Schluss nach Durchsicht der Beantwortung des Anzugs dazu, dass wir den Anzug gerne nochmal stehen lassen möchten und dies aus eigentlich drei Gründen oder respektive drei Fragen, die im Anzug gestellt wurden, die aus unserer Sicht noch nicht befriedigend genug beantwortet sind. Der erste Punkt betrifft die Massnahmen zur zielgerichteten und wirksamen Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern im Fall von rassistischer Diskriminierung oder antisemitischer Diskriminierung oder sonstigen Diskriminierungsformen. Hier stellt sich uns die Frage, wie gegenüber den Schüler*innen und den Eltern kommuniziert wird, wohin sie sich wenden können und wie die Schule mit Diskriminierung umgeht. Es kann sein, dass das kommuniziert wurde, das ist der Beantwortung des Anzugs nicht zu entnehmen. Wir wissen aus der Anlaufstelle für Diskriminierung, dass es sehr wichtig ist, dass es eine Kommunikation gibt zu allen Formen von Diskriminierung, wo man sich hinwenden kann, und hier ist es wichtig, dass diese Informationen nicht nur den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt wird, sondern auch den Schüler*innen und den Eltern.



Das ist der eine Punkt, der zweite Punkt ist die Erfassung und das Monitoring von Diskriminierungserfahrungen. Das ist erfreulich, dass hier nun Zahlen erhoben werden. Hier stellt sich aus unserer Sicht die Anschlussfrage, wo diese Zahlen zusammengetragen werden, wer diese auswertet im Hinblick auf was sie ausgewertet werden und wann und wo, dass das berichtet wird. Das würde uns auch noch interessieren.

Und dann sehen wir die Frage 6 zur Diversity-Management-Strategie bezüglich Anstellung von vielfältigen Lehrpersonen als nicht beantwortet. Hier könnte nochmals nachgebessert werden von Seiten der Regierung, wie Sie dazu beitragen, dass nicht nur die Schüler*innen an den Schulen divers sind, sondern auch die Lehrpersonen.

Insgesamt haben wir in letzter Zeit mehrere Vorstösse zum Thema Antisemitismus und Rassismus im Parlament überwiesen und der Regierungsrat ist sowieso mit diesen Fragen beschäftigt und deshalb beantragt die Fraktion Grüne/jgb, dass wir den Anzug nochmal stehen lassen, damit der Regierungsrat in zwei Jahren nochmals dazu berichten kann, auch wie sich die Situation und insbesondere die gemonitorten Fälle entwickelt haben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben. Amina Trevisan und Weitere wollen ihn stehen lassen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen gemäss Antrag Amina Trevisan

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006015, 12.02.25 16:42:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich dafür entschieden, den Anzug stehen zu lassen mit 49 Nein-Stimmen gegen 46 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

43. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring, Schreiben des RR

[12.02.25 16:42:12, 22.5422.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Neben dem ebenfalls zentralen Thema genügend Schulraum hat der sichere Schulweg für den Regierungsrat sehr hohe Priorität. Seit 2016 befasst sich das interdepartemental zusammengesetzte Koordinationsgremium Schulwegsicherheit (KOGESSI) mit konkreten Anliegen in Bezug auf die Schulwegsicherheit. Das Ziel ist, die Verkehrssicherheit insbesondere bei Kindergärten und Schulen stetig weiter zu erhöhen.

Die Sorge der Eltern der Kinder aus dem Quartier am Ring hat das Erziehungsdepartement sehr ernst genommen. Bereits 2022 haben die Volksschulleitung und die zuständige Schulleitung speziell zu dieser Thematik Elternabende durchgeführt und die Eltern angehört. In der Folge wurden verschiedene Massnahmen bereitgestellt. Zum Beispiel werden die Kinder der



ersten Klasse jeweils ab Schulstart bis zu den Herbstferien begleitet, damit sie den Schulweg einüben können. Im Weiteren wird an denjenigen Tagen, an denen nachmittags Unterricht stattfindet, ein Programm über Mittag angeboten. So können die Kinder in der Schule bleiben.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich die Schulwegsituation rund um die Primarschule Peters mit den flankierenden Massnahmen entspannt hat. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Mir ist es ein Anliegen, an dieser Stelle nochmals zu betonen, dass wir am Thema sicherer Schulweg auch künftig mit hoher Priorität weiterarbeiten werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erste Fraktionssprecherin ist Sasha Mazzotti für die SP.

Sasha Mazzotti (SP): Teilweise zufrieden sagen wir ja bei der Beantwortung einer Interpellation. Bei Anzügen gibt es diese Möglichkeit nicht. Steter Tropfen höhlt den Stein und darum drücken wir von der SP unsere teilweise Zufriedenheit mit Stehenlassen aus.

Wir wissen, dass der Kanton nur 37 km² gross ist, der Raum also begrenzt. Trotzdem, Schulraum wird benötigt. Das ED weiss dies und ist dran, heisst es. Wir sehen das manchmal auch und wir sehen, dass sich da vielleicht was tut. Ich bin zuversichtlich, kann ich hier auch sagen, und darum möchten wir aber trotzdem mit dem Stehenlassen den Druck aufrechterhalten. In zwei Jahren wird ja wieder berichtet und dann kann das ED, also die Regierung über ihre Erfolge berichten. Das möchten wir der Regierung gönnen.

Darum lassen Sie doch bitte stehen, dann ist es nächstes Mal eine erfolgreiche Antwort.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für die Grünen/jgb ist Lea Wirz.

Lea Wirz (GRÜNE/jgb): Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort zum Anzug, dass die Schulraumsituation in der Innenstadt anspruchsvoll ist, zeigt jedoch wenig konkrete Lösungsansätze zur kurzfristigen Verbesserung auf. Wichtige Anliegen des Anzuges, wie etwa die Schaffung von zusätzlichem Schulraum oder die Umteilung von Kindern auf andere Standorte, lehnt der Regierungsrat ab. Dies, obwohl er selbst bestätigt, dass die Schülerzahlen in der Innenstadt hoch bleiben und die unbefriedigende Situation somit andauern wird.

Besonders bedenklich finden wir zudem auch die Haltung des Regierungsrates zur Schulwegsicherheit. Zwar wurden gewisse Begleitmassnahmen angeboten, diese jedoch nur temporär und mit dem Hinweis, wie wir vorhin nochmal gehört haben, dass die Kinder nach kurzer Zeit eigenständig den Weg gehen sollten. Wir sind der Meinung, dass die Schulwege gerade in der Innenstadt besonders für jüngere Kinder anspruchsvoll bleiben und nicht ohne Risiko sind und die Herausforderung für die Eltern in Bezug auf die Schulwege, gerade für die berufstätigen Eltern somit ungelöst bleiben.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen und auch ergriffenen Massnahmen zur Entlastung der Eltern und der Familien sind entweder nicht nachhaltig oder wurden mangels Nachfrage wieder eingestellt, was für uns ein Hinweis sein kann, dass sie nicht ausreichend auf die tatsächlichen Bedürfnisse dieser Familien ausgerichtet waren. Hier braucht es andere Lösungsansätze, weswegen wir den Anzug stehen lassen wollen, damit der Regierungsrat noch einmal die Chance hat, hier über die Bücher zu gehen. Wir erwarten, dass nachhaltigere Lösungen erarbeitet werden. Es braucht ein klares Bekenntnis zur langfristigen Schaffung von Schulraum in der Innenstadt und eine Prüfung alternativer Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch die Schulwegsicherheit sowie der notwendige Schulraum sichergestellt werden kann.

Ich bitte Sie daher, den Anzug im Namen der Fraktionen Grüne/jgb und BastA stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Fraktion GLP hat das Wort Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die Motionärinnen und Motionäre machen auf eine echte Herausforderung aufmerksam. Die Primarschülerinnen und -Schüler aus dem Quartier am Ring, die ins Münster-Schulhaus eingeteilt werden, müssen täglich durch die Innenstadt mit anspruchsvollen Kreuzungen, Tram, Übergängen und viel Verkehr. Ein Schulweg von über einem Kilometer kann für 6- bis 8-Jährige nur unter bestimmten Bedingungen zumutbar sein. Das bestätigt Fussverkehr Schweiz in ihrem Positionspapier und die BFU-Fachdokumentation zum Schulweg.

Doch im Wohnviertel am Ring wird diese Grenze ausgereizt. Dass Eltern Pedi-Busse organisieren müssen, unterstreicht, der Weg ist für Erstklässler nicht einfach so machbar. Und wenn Familien täglich ein bis zwei Stunden für den Schulweg



einplanen müssen, selbst wenn sie sich aufteilen, stellt das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Frage. Besonders belastend ist die Situation für berufstätige Eltern, die ihre Kinder begleiten müssten, es aber schlicht nicht können. Fakt ist, mit dem obligatorischen Volksschulangebot wird auch der Anspruch an einen zumutbaren Schulweg freigesetzt. Der Schulweg liegt somit im Aufgabenbereich der öffentlichen Hand. Deshalb fordern die Motionäre mehr Schulraum im Quartier am Ring inklusive Tagesstrukturangebote, die die Kinder selbstständig erreichen können. Das wäre eine echte Verbesserung für Familien und die Sicherheit der Kinder.

Der Regierungsrat schreibt, dass die Herausforderung, welche der Schulweg ins Münster-Schulhaus an die Schulkinder stellt, ihm und dem Koordinationsgremium Schulwegsicherheit bekannt sind und die an der Einschätzung der Sicherheit auf dem Schulweg beteiligten Stellen seien zum Schluss gekommen, dass der Schulweg zumutbar sei. In der Konsequenz rennen Eltern seit Jahren mit ihren Sorgen vergeblich an. Im Herbst 2022 haben deshalb 70 Eltern aus dem Quartier am Ring nochmals einen Anlauf genommen und einen besorgten Brief an den Regierungsrat geschickt. Doch die Antwort darauf lautete wie immer, der Schulweg gilt als zumutbar, auch wenn die Fragen nach den Kriterien, an denen sich das Gremium orientiert, öffentlich nicht einsehbar sind. Was bleibt, dass weder die Gefährlichkeit des Schulwegs noch die Innenstadt noch die Sorgen der Eltern um die Sicherheit ihrer Kinder verschwindet.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Grünliberalen mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden sind und empfehlen, den Vorstoss stehen zu lassen. Weil die Motionäre nicht gefragt haben, ob neuer Schulraum im Quartier am Ring geschaffen werden könnte, sondern wie. Weil sich die Eltern zu Recht sorgen, wenn ihre Erstklässler den gefährlichen Schulweg alleine meistern müssen, denn wenn eine Begleitung ab Spalenberg durch die Innenstadt nach drei Wochen eingestellt wird, weil nur noch fünf Schulkinder dies nutzen, dann haben ab diesem Zeitpunkt fünf Familien ein Problem, weil ihr Kind unbegleitet in die Schule gehen muss und wieder zur Tagesstruktur. Weil wir stets betonen, wie wichtig ein selbstständiger Schulweg für Kinder ist, er fördert ihre Eigenständigkeit, die Erfahrungen und den sozialen Austausch. Doch das setzt voraus, dass der Weg sicher ist, weil ein Picknick über Mittag keine Tagesstruktur ersetzt. Besonders junge Schulkinder brauchen Betreuung, eine gesunde Mahlzeit und einen sicheren Ort.

Weil die Schulwegsituation am Ring regelmässig Gegenstand von politischen Vorstössen ist, ist es Zeit, eine nachhaltige Lösung aufzuzeigen. Aus Sicht der GLP wird das Problem nicht genügend ernst genommen, denn es werden keine Massnahmen vorgeschlagen, welche die Gefährlichkeit und die verständlichen elterlichen Sorgen mindern, oder effektiv aufzeigen, wie neuer Schulraum für das Quartier am Ring geschaffen werden kann. Wir bitten deshalb, diesen Vorstoss stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht nochmals an Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich halte mich ganz kurz. Das Thema ist sehr emotional und deswegen merke ich, in der Diskussion wird einiges vermischt. Ich habe auch in meinem Votum zweimal erwähnt, wir unternehmen alles, drei Departemente arbeiten bei diesem Thema intensiv zusammen und wir werden es weiterhin. Ob dieser Vorstoss stehen gelassen wird oder nicht, wir werden weiterhin mit diesem Thema seriös arbeiten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben. Sasha Mazzotti und Weitere beantragen Stehenlassen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst stehenlassen gemäss Sascha Mazzotti

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006017,]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie möchten den Anzug stehen lassen mit 56 Nein-Stimmen gegen 36 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

44. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen, Schreiben des RR

[12.02.25 16:54:09, 20.5337.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Die erste Beantwortung des vorliegenden Anzugs wurde in der Sitzung des Grossen Rates vom 25. Januar 2023 diskutiert. In der Folge wurde der Anzug stehen gelassen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass es neben den Angeboten an den Schulen weitere Angebote brauche. Dazu soll nochmals geprüft werden, ob im freiwilligen Schulsport ergänzende Angebote möglich wären. Wir haben dies geprüft und ein neues Programm geschaffen. Seit Mai 2024 wird im Rahmen des freiwilligen Schulsports das Angebot «FunFit Velo» für Kinder der 4. bis 6. Primarschulklassen angeboten. Das Programm ist für Kinder gedacht, die schlecht oder gar nicht Velofahren können. Das Angebot war vorerst ein Pilotversuch, wurde dann aber so gut aufgenommen, dass es beibehalten und sogar ausgebaut werden soll.

Zusätzlich beschäftigt sich neu die interdepartementale Austauschgruppe Velo und Schule damit, wie bestehende Angebote zum Thema Velofahren lernen noch besser verknüpft werden können. Beispielsweise sollen ergänzende Angebote besser bekannt gemacht und zur Vorbereitung auf die Velo-Fahrprüfung genutzt werden. Mit dem neuen Programm des Sportamts im Rahmen des freiwilligen Schulsports und der neugeschaffenen Austauschgruppe wird dem Thema Velofahren lernen immer Gewicht gegeben und auf die Forderungen des Anzugs eingegangen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

45. Interpellation Nr. 150 Heidi Mück betreffend Wartefristen für das Zentrum für Brückenangebote (ZBA), Schreiben des RR

[12.02.25 16:56:45, 24.5517.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Die Interpellantin ist abwesend. Die Interpellation ist erledigt.

46. Motion Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen, Stellungnahme des RR

[12.02.25 16:57:02, 24.5206.02]



Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungsrat Mustafa Atici hat das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Im September 2024 haben Sie die Motion Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen.

Spielgruppen mit Deutschförderung sind ein wichtiges Angebot der frühen Förderung und Integration. Rund 600 Vorschulkinder besuchen momentan eine Spielgruppe mit Deutschförderung. Dabei handelt es sich um Kinder, die aufgrund der obligatorischen Deutschförderung zum Deutsch lernen verpflichtet sind, als auch um Kinder, die gut Deutsch sprechen. Das ist für die sprachliche und soziale Durchmischung sehr wichtig. Für Kinder im Deutschobligatorium ist der Besuch einer Spielgruppe an drei Halbtagen pro Woche gratis. Kanton und Gemeinden tragen die vollen Kosten. Für die anderen Kinder legen die Spielgruppen die Preise selber fest. Kinder aus Familien mit Krankenkassenprämienvergünstigung erhalten ergänzende Beiträge, die den Spielgruppenbesuch stark vergünstigt.

Die Motion fordert einen staatlichen Beitrag pro Kind, das eine Spielgruppe mit Deutschförderung besucht. Mit diesem Beitrag soll die finanzielle Situation der Spielgruppen gestärkt und das Angebot sichergestellt werden. Wie erwähnt, bezahlen Kanton und Gemeinden die vollen Kosten für Kinder im Deutschobligatorium. Es geht hier somit um einen finanziellen Beitrag für Kinder, die nicht im Obligatorium sind. Dieser Beitrag soll direkt an die Spielgruppen ausbezahlt werden.

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Basel-Stadt viel in die frühe Deutschförderung in Spielgruppen investiert. Auf 1. August 2024 wurden vier Massnahmen umgesetzt, die die Spielgruppen weiter stärken und Eltern finanziell noch stärker entlasten. Auf das Schuljahr 2024/25 wurde die Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt umgesetzt. Damit wurde die obligatorische Deutschförderung von zwei auf drei Halbtage pro Woche ausgebaut. Zudem bezahlt der Kanton den Spielgruppen mit Deutschförderung für jedes Kind im Obligatorium den erhöhten Beitrag von 16.30 Franken pro Förderstunde. Für diese Massnahmen wurden 950'000 Franken ins Budget eingestellt.

Im Rahmen des Massnahmenpakets für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung wurde auf 1. August 2024 für Spielgruppen mit Deutschförderung folgende Verbesserungen umgesetzt:

Erstens, Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, deren Kind eine Spielgruppe besucht, ohne zum Deutsch lernen verpflichtet zu sein, werden noch stärker finanziell unterstützt.

Zweitens wird die Qualitätsentwicklung in Spielgruppen gefördert.

Für diese Massnahmen wurden 300'000 Franken ins Budget eingestellt. Diese umfassenden und kostenintensiven Massnahmen sind erst seit August 2024 in Kraft. Es braucht eine gewisse Zeit, bis diese Massnahmen Wirkung zeigen. Der Regierungsrat möchte die Auswirkungen beobachten, bevor weitere Schritte zur Stärkung der Spielgruppen eingeleitet werden.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Abschliessend noch etwas zur Frist. Die Motion fordert, innerhalb von einem Jahr einen Gesetzentwurf vorzulegen. Diese Frist ist kaum realisierbar. Falls der Grosse Rat den Vorstoss als Motion überweist, stelle ich im Namen des Regierungsrats den Antrag, die Frist um ein Jahr zu verlängern.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Fraktion SVP hat das Wort Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion möchte die Motion als Motion weiterbehandeln und nicht als Anzug überweisen. Wir können nicht warten, bis wir zuerst eine Analyse aus den Änderungen von zwei auf drei obligatorischen Halbtagen der Deutschförderung auf dem Tisch haben. Die Zeit drängt immer, wenn es um Bildung geht, weil nämlich in der Zwischenzeit zu viele Kinder, sprich zu viele Jahrgänge nicht angemessen gefördert werden können, so wie wir es uns auf die Fahne geschrieben haben. Heute müssen die Kinder mit Deutschförderung an drei Halbtagen in die Spielgruppe gehen und ganz wichtig, sie müssen mit deutschsprachigen Kindern zusammen sein können, ansonsten dieses Förderkonzept nicht gelingen kann. Wenn wir nun also auf eine Analyse warten, gehen erstens einige Spielgruppen ein, weil ihnen nämlich die Finanzen



fehlen, und zweitens, und das ist ganz wichtig, können sie ihren Auftrag als Deutschförderinstitution nicht wahrnehmen. Wir sparen also hier an der Bildung, was wir ganz sicherlich nicht wollen und nicht verantworten können.

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Motion weiterhin als solche überweisen und so die Regierung in die Pflicht nehmen, sich intensiv mit der Tatsache zu beschäftigen, dass nämlich die Anzahl Kinder ohne Förderungsbedarf abgenommen hat. Wenn wir also weniger Kinder haben, die eigentlich in die Spielgruppen gehen sollten, um Hilfestellung in der Deutschförderung zu leisten, und dies noch neu an einem halben Tag mehr, dann können Sie sich vorstellen, dass das ganze Gebilde, das die Regierung lanciert hat, ins Wanken gerät, weil der wichtigste Teil, der zum Gelingen dieser Deutschförderung beiträgt, wegfällt. Umso wichtiger ist es, dass der bestehende Teil auch Anreize erhält, die Spielgruppen zu besuchen. Ich bin auch überzeugt, dass die Zahlen für die Gemeinden nicht so sehr ins Gewicht fallen werden. Riehen steht zwar finanziell schlecht da, aber wie der Gemeinderat und der Einwohnerrat immer zu Recht betonen, dürfen wir nicht an der Bildung sparen. Deshalb stehe ich auch als Einwohnerrätin weiterhin hinter der Motion von Franziska Roth und mir, weil es sich hier eben um Bildung handelt.

Sie alle wissen hier im Saal, dass ein Anzug immer sehr schnell und lange in einer Schublade verschwinden kann, und das sage ich an dieser Stelle nicht einmal vorwurfsvoll, aber in diesem Fall ist es unsere Pflicht, den Spielgruppen und ihren Kindern den Rücken zu stärken, damit die Deutschförderung gelingt. Die Regierung kann nicht einen solchen wichtigen Bildungsprozess den Spielgruppen aufbürden, ohne dafür zu sorgen, dass alle auf ihre Rechnung im wahrsten Sinne des Wortes kommen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für die LDP ist Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): In diesem Geschäft orientieren wir uns an den Empfehlungen des Regierungsrates und beabsichtigen, die Motion als Anzug zu überweisen. Wir erachten den mit der Motion ausgeübten Druck als nicht sinnvoll und unnötig. Der Regierungsrat hat seine Bereitschaft signalisiert, die Spielgruppen weiter zu stärken, will aber zuerst die umfassenden und kostenintensiven Neuerungen, die erst seit August 2024 in Kraft sind, wirken lassen. So wurden die Tarife für Kinder im Deutschobligatorium erhöht und die zusätzlichen Mittel für einkommensschwache Familien aufgestockt. Zudem wurden die Anzahl Förderstunden für Kinder im Deutschobligatorium von zwei Halbtagen auf drei Halbtage erhöht. Ein Erfolg, für den sich die LDP sehr stark eingesetzt hat. Wir sind der festen Überzeugung, dass es sinnvoll ist, zunächst die Wirkung dieser neuen Massnahmen abzuwarten, bevor weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erwarten innerhalb der nächsten zwei Jahre eine fundierte Evaluation, die Aufschluss geben wird, wie sich das Verhältnis zwischen den Kindern mit und ohne Deutschobligatorium entwickelt. Wir gehen mit den Motionär*innen einig, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kindern mit und ohne Deutschobligatorium für die Qualität des Spielgruppenangebots und für den Erfolg des Spracherwerbs von grosser Bedeutung ist. Gestützt auf diese Evaluation sollen, wo nötig und sinnvoll, weitere Massnahmen ergriffen werden. Bemerkenswert ist auch, dass die Nachfrage nach Spielgruppen zurückgegangen ist, während die Zahl der Kinder in Kitas, die auch Deutschförderung anbieten, zugenommen hat. Diese Veränderungen stehen in engem Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Wir wollen also diese Entwicklung aufmerksam verfolgen und daher von einem vorschnellen Handeln absehen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Ich kann, keine grosse Überraschung, im Wesentlichen Catherine Alioth folgen. Immer wenn gefragt wird, wir dürfen nicht bei der Bildung sparen, wird eigentlich die Debatte abgewürgt. Das erstaunt mich eigentlich von der SVP. Es geht auch bei der Bildung darum, Geld smart, effektiv und effizient einzusetzen und ich meine, es geht hier auch nicht um eine Spardebatte, sondern um eine Mehrausgabendebatte und diese Mehrausgaben sollen jetzt subito bewilligt werden, ohne dass wir die grossen Änderungen am Gesamtsystem, die wir beschlossen haben, die erst jetzt in Kraft getreten sind, wirklich die Auswirkungen beurteilen können und dann sagen können, es braucht punktuell noch ein, zwei Verbesserungen. Und ich meine, diese Daten liegen hier nicht vor. Ich will jetzt nicht sagen, Abwarten und Tee trinken, ich will auch nicht sagen, Abwarten und Schubladisieren, sondern ich vertraue jetzt Herrn Atici, dass das auch angeschaut wird und dass wir dann darüber Bericht bekommen mit diesem Anzug und dann können wir handeln und jetzt nicht übereilt mit diesem wirklich abgedroschenen Slogan, bei der Bildung nicht sparen ohne weitere Überlegungen. In diesem Sinne wird die FDP einen Anzug unterstützen, aber auf keinen Fall eine Motion.



Balz Herter, Grossratspräsident: Als Einzelsprecherin gemeldet hat sich Silvia Schweizer.

Silvia Schweizer (FDP): Durch das Votum meiner Namensvetterin fühle ich mich als zuständige Gemeinderätin für Bildung und Familie in Riehen angesprochen. Ich schliesse mich den Voten von Frau Alioth und meinem Fraktionssprecher selbstverständlich an und trotzdem möchte ich an dieser Stelle folgendes sagen.

Herr Regierungsrat Atici hat gesagt, es ist eine Ausweitung massgeblich schon erfolgt. Es wurden von zwei auf drei halbe Tage im Rahmen der Umsetzung der Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten die Spielgruppen mit Deutschförderung bereits massgeblich finanziell gestärkt. Auch die Beiträge für Familien mit bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sowie die finanzielle Unterstützung der Spielgruppen beim Erwerb von Qualitätslabels als Teil des Massnahmenpakets Kinderbetreuung steigern die Attraktivität und die Qualität des Angebots für die Eltern zusätzlich. Und auch das wurde gesagt, diese umfassenden und kostenintensiven Neuerungen sind seit August 2024 in Kraft. Es bedarf doch einer gewissen Zeit, um die Wirkungen beurteilen zu können. Ich gehe davon aus, dass durch die Reduktion bei den Kita-Tarifen auch Kinder von den Spielgruppen schon früher in die Kita gehen. Das ist eine Massnahme, das muss man doch zuerst prüfen. Deshalb möchten wir die bereits getätigten Massnahmen und deren finanzielle Entlastung beurteilen, bevor wir weitere Massnahmen zur Stärkung der Spielgruppen ergreifen.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass der Gegenvorschlag für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare, qualitativ hochwertige, familienergänzende Kinderbetreuung, auch diese Neuerungen seit August 2024 in Kraft getreten sind. Die finanziellen Auswirkungen zeigen sich seit August 2024 mit exorbitanten Kosten. Diese kann ich zumindest in Riehen belegen. Die Hochrechnungen im damaligen Ratschlag entsprechen in keinsten Weise der Realität. Zumindest in Riehen haben sich seit der Einführung des Tagesbetreuungsgesetzes im August 2024 die Kosten um das Zweieinhalbfache erhöht. Statt 2,9 Millionen jährlich Kosten für die Kitas belaufen sich gemäss Hochrechnung die Kosten mittlerweile auf 7,5 Millionen Franken und das ist nicht das Ende.

Deshalb bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen. So hat doch die Regierung zumindest die Möglichkeit, die finanziellen Auswirkungen der bisherigen Anpassungen im Bereich der Spielgruppen und die möglichen zusätzlichen Kosten zu prüfen und dem Parlament erneut vorzulegen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Frau Schweizer, es liegt eine Zwischenfrage von Frau Schweizer vor. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird entgegengenommen.

Jenny Schweizer (SVP): Frau Schweizer, sollte es nicht in Ihrem Interesse sein, dass das Verhältnis zwischen deutschsprachigen Kindern und die, die Deutschförderung brauchen, in einem Gleichgewicht steht und dass wir alles unternehmen müssen, und zwar rasch unternehmen müssen, dass dies auch gewährleistet ist?

Silvia Schweizer (FDP): Wie gesagt, man muss zuerst eine Analyse machen, wo diese Kinder sind. Sind die von der Spielgruppe in die Kita gegangen oder nicht. Zudem, und das war das grosse Problem, hat man keine Entdeckung bei den sehr gut Verdienenden vorgenommen und das möchte ich diesmal vermeiden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächste Einzelsprechende hat sich gemeldet Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Bei dieser Motion, wir haben es jetzt schon mehrfach gehört, geht es um die Stärkung des Frühbereichs. Wir wissen, dass es für die Entwicklung der Kinder extrem wichtig ist, dass sie früh gefördert werden können, dass jeder Franken, den eine Gesellschaft in die Prävention und die Unterstützung bei Kindern investiert, um ein Vielfaches zurückkommt. Es lohnt sich, in eine gute Entwicklung von Kindern zu investieren.

Spielgruppen sind ausgesprochen wichtige Bildungsorte für kleine Kinder und sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur frühen Förderung. Nebst der frühen Sprachförderung möchte ich speziell auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die Entwicklung der Selbstständigkeit, aber auch das frühe Erkennen und Gegenwirken von Fehlentwicklungen nennen. Spielgruppen leisten im Frühbereich einen ganz wesentlichen und wichtigen Beitrag.

Das anerkennt der Regierungsrat zum Glück auch, trotzdem möchte er einfach mal abwarten. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates ist ersichtlich, dass zwar die Anzahl Kinder mit Deutschförderung deutlich abgenommen hat, die Anzahl der Kinder, die keinen Deutschförderbedarf haben, hat aber noch mehr abgenommen. Wenn man bedenkt, dass die Kinder mit Deutschförderung an drei Halbtagen in die Spielgruppe gehen und die Kinder ohne Deutschförderung im Schnitt an nur zwei



Halbtagen, dann wird das Verhältnis von deutschsprechenden Kindern zum Verhältnis der Deutschförderkinder kleiner. Das beeinflusst die Qualität und am Schluss auch den Sinn der frühen Deutschförderung klar. Dem müssen wir jetzt entgegenwirken, wir können nicht warten. Wir müssen nicht auf eine Analyse warten, das sehen wir bereits jetzt.

Die finanzielle Belastung der Eltern für die Betreuung der Kinder haben wir nun in allen Bereichen reduziert. Nur bei den Spielgruppen wollen wir das für deutschsprechende Mittelstandsfamilien nicht machen. Klar, es gibt die Prämienverbilligung, die auch bei den Kosten der Spielgruppen wirkt, das haben wir gehört. Sie alle wissen aber, dass das System ab einem gewissen Einkommen nicht mehr greift und wie bereits gesagt, trifft es die deutschsprechenden Mittelstandsfamilien. Ich finde das nicht richtig.

Die Motion, die ist so verfasst, dass sie zwar klar formuliert, was verändert werden muss. Wie genau und vor allem in welchem finanziellen Umfang dies geschehen soll, lässt die Motion aber offen. Hier hat der Regierungsrat einen Spielraum. Zudem ist aus der Stellungnahme auch deutlich ersichtlich, dass es nicht so viele Familien sind, die durch die Erfüllung der Motionsforderung neu unterstützt werden müssen. Die zusätzlichen Kosten, die dürften sich also in einem kleinen Rahmen bewegen. Mit wenig Geld viel bewirken, das können Sie mit der Zweitüberweisung dieser Motion und ich danke Ihnen herzlich dafür.

Noch an Regierungsrat Mustafa Atici. Wir sind auf alle Fälle einverstanden mit der Fristverlängerung um ein Jahr. Das ist, glaube ich, wirklich kein Problem.

Balz Herter, Grossratspräsident: Jenny Schweizer und Weitere beantragen Überweisung als Motion. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 59 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006021, 12.02.25 17:18:06]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 59 Nein-Stimmen gegen 30 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen für eine Weiterbehandlung als Motion entschieden.

Die Fristverlängerung müssen wir auch noch formell entscheiden. Der Regierungsrat beantragt ein Jahr zusätzlich, das heisst, zwei Jahre. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Fristverlängerung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006025, 12.02.25 17:18:59]

Der Grosse Rat beschliesst

die Frist zur Erfüllung auf zwei Jahre zu verlängern.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Fristverlängerung einstimmig mit 90 Stimmen gutgeheissen.

David Jenny beantragt Nichtüberweisung. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006027, 12.02.25 17:19:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

Frist: 2 Jahre

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 64 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen dafür entschieden, die Motion zu überweisen.

47. Anzug Barbara Heer und Consorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder, Schreiben des RR

[12.02.25 17:19:55, 19.5318.04]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Barbara Heer hat sich als Sprecherin gemeldet.

Barbara Heer (SP): Ich bin auch sehr einverstanden mit dem Abschreiben dieses Anzugs, möchte mich aber ganz kurz doch noch äussern und auch mal bedanken bei der Regierung, aber insbesondere auch bei den Mitarbeitenden der Gartenbäder, die das Anliegen dieses Anzugs jetzt seit dem Sommer 2024 umsetzen respektive, um ganz exakt zu sein, die Regierung wollte den Anzug mehrmals nicht umsetzen und ich habe dann mit zwei Budgetpostulaten nachgedoppelt und dann hat die Regierung das dementsprechend auch umgesetzt.

Das Frühschwimmen im Gartenbad Eglisee und Bachgraben ist jetzt eingeführt worden. Man sieht an den Zahlen, dass das Angebot auch sehr gut ankommt bei der Bevölkerung. Jetzt schon in der ersten Saison waren eigentlich fast ähnlich viele Nutzende wie im Joggeli auch zusammen im Eglisee und Bachgraben. Das ist eigentlich ganz gut, ein neues Angebot braucht immer etwas, um bekannt zu sein und das Joggeli ist ja seit sehr vielen Jahren etabliert. Dort ist auch das Angebot ja die ganze Saison da, Eglisee und Bachgraben ist es verkürzt von Mitte Juni bis Mitte August und auch dieser Zeithorizont hat sich gut eingependelt. Die Frühschwimmer*innen sind ja insbesondere freie Freizeitschwimmer*innen.

Der zweite Teil meines Anzugs ist auch ein Angebot, das wichtig ist für Familien oder Rentner*innen oder Menschen, die pendeln und halt erst abends um 6 oder 7 noch in die Badi können, oder alle Berufstätigen, für die sind jetzt eben am Abend die Öffnungszeiten verlängert worden von abends von 8 bis 9. Da haben wir ein bisschen weniger aussagekräftige Zahlen, auch weil da ja nicht die Eintritte relevant sind, um herauszufinden, ob das Angebot funktioniert, sondern eher, wie viele Menschen dann tatsächlich bis beispielsweise 8:30 Uhr, wenn dann das Bad auch wirklich fertig ist, dann noch da sind. Ich persönlich war sehr häufig in den Badis in diesem Sommer und habe viel beobachtet. Familien, die dann nach der Kita, nach dem Arbeiten abends um 6:30 Uhr noch in die Badi kommen, dort Abend essen, noch Baden können und dann um 8:30 Uhr nach Hause gehen. Also das Angebot wird wirklich genutzt.



Es ist eben sehr sinnvoll, weil es eine wichtige und tolle Infrastruktur ist, viel Grünraum, der während den Hitzetagen jetzt einfach abends eigentlich nicht mehr zur Verfügung stand. Das Baden war ja schon um 19:30 Uhr fertig und um 8 Uhr mussten die Leute dann draussen sein und so kann jetzt diese Infrastruktur intensiver genutzt werden. Es geht ja nicht einfach nur um Freizeit, sondern wirklich auch um Gesundheit. Gerade wenn es sehr heiss ist, ist einfach der Aufenthalt im Wasser bei sehr vielen Erkrankungen, die sich verschlimmern in den Hitzetagen, sehr erleichternd und hat eine hohe präventive Wirkung.

Dann möchte ich zum quasi Abschluss von diesem Geschäft jetzt für das Parlament wirklich nochmals den Mitarbeitenden danken, die diesen anspruchsvollen Job in unseren Gartenbädern machen. Wenn wir baden, arbeiten sie, die Nerven von vielen Menschen liegen immer wieder blank, wenn es sehr heiss ist, und die Mitarbeitenden müssen täglich sehr gut mit dem umgehen. Deshalb ist es natürlich auch wichtig, dass es da gute Arbeitsbedingungen gibt, und ich möchte da als letztes auch den Regierungsrat doch bitten, das mit auf den Weg zu nehmen, wirklich auch immer hinzuschauen, dass die Menschen, die diese wichtige Arbeit für uns machen, das auch unter guten Bedingungen tun können.

In dem Sinne bedanke ich mich bei der Regierung und es ist auch wirklich in Ordnung, diesen Anzug so abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

48. Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend betreffend «regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge», Schreiben des RR

[12.02.25 17:24:22, 22.5331.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

49. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Stellungnahme des RR

[12.02.25 17:24:44, 24.5208.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innerhalb eines Jahres. Das Wort geht an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat versteht das Anliegen der Motion und ist bereit, eine Vorlage vorzubereiten. Er möchte jedoch einen rechtssicheren Entwurf vorlegen und beantragt daher, die Motion als Anzug zu überweisen.

Die eigentliche Schwierigkeit der Motion ist, dass nach ihrem Wortlaut Vertreterinnen und Vertreter im Sinne von Artikel 68 Abs. 2 lit. d ZPO zugelassen werden sollen. Die kantonale Bestimmung soll also auf die ZPO verweisen. Diese spricht von beruflich qualifizierten Vertreterinnen und Vertretern, wer in diese Kategorie fällt, bleibt jedoch offen. In der Motionsbegründung heisst es dann, dass der Motionswortlaut jenem der Regelungen in den Kantonen Aargau und Zürich



entspreche. Im Kanton Aargau hat das EG ZPO aber einen anderen Wortlaut. Dort wird von Verbandsfunktionärinnen und Verbandsfunktionären gesprochen. Im Kanton Zürich, das ist richtig, verweist das Anwaltsgesetz auf die ZPO. Es hat jedoch einen Entscheid des Obergerichts gebraucht, um zu klären, was beruflich qualifiziert im Kanton Zürich bedeutet. Wird der Wortlaut dieser Motion ins Gesetz übernommen, werden auch unsere Gerichte klären müssen, was beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter sind. Dies wird zum einen einige Zeit beanspruchen, zum anderen stellt sich die Frage, ob an dieser Stelle tatsächlich Richterrecht geschaffen werden soll. So sieht es der Regierungsrat als Aufgabe des Gesetzgebers an, die Anforderungen an beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter festzulegen.

Schliesslich gibt es noch eine zweite Unschärfe in der Motion. Sie spricht von Arbeitsstreitigkeiten. Diese Formulierung lässt offen, ob nur die Parteivertretung vor dem Arbeitsgericht oder auch die Parteivertretung vor der Schlichtungsbehörde gemeint ist. Die von der Motion gewünschte Vertretungsmöglichkeit kann vorgesehen werden vor spezialisierten Arbeitsgerichten. So will es das Bundesrecht. Im Kanton Basel-Stadt ist das Arbeitsgericht ein Spezialgericht. Hier ist die verlangte Vertretungsmöglichkeit somit zulässig. Da hingegen sind die Abteilungen des Appellationsgerichts keine Spezialgerichte. Folglich können für Verfahren vor dem Appellationsgericht keine beruflich qualifizierten Vertreter vorgesehen werden. Das hat das Appellationsgericht auch so entschieden. Bei den Schlichtungsbehörden ist die rechtliche Lage hingegen etwas unsicher. Aufgrund der Gesetzgebungsmaterialien zur ZPO gehen wir davon aus, dass die Kantone hier die verlangte Vertretungsmöglichkeit wohl vorsehen dürfen.

Da sich die Motion nicht zu den einzelnen Instanzen äussert, wäre es für die Ausarbeitung der Vorlage von Vorteil, wenn Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, in der Debatte deutlich machen würden, ob auch das Schlichtungsverfahren gemeint ist. Insgesamt würde es der Regierungsrat aber begrüssen, wenn der Grosse Rat für die Vorbereitung der Gesetzesvorlage einen grösseren Gestaltungsspielraum schaffen würde. Deshalb stellt er, wie bereits gesagt, den Antrag, die Motion Baumgartner als Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher ist Lukas Faesch für die LDP.

Lukas Faesch (LDP): Beim nochmaligen überdenken dieser zwei Motionen 49 und 50 hat sich die LDP-Fraktion für ein Offen entschieden. Der «Chrüzlistich» ist in diesem Punkt fehlerhaft. Ein Teil der Fraktion folgt der Argumentation der Motionäre und speziell dem Argument, dass diese Praxis unter der alten Basler Zivilprozessordnung langjährige Praxis war und auch unter dem Regime der schweizerischen Zivilprozessordnung lange Zeit weitergeführt wurde und dies ohne Probleme und ohne Beanstandungen. Ein anderer Teil der Fraktion hat einerseits in Bezug auf Mietstreitigkeiten ernste formelle Bedenken, wie sie auch das Appellationsgericht geäussert hat, da es in Basel kein eigentliches Mietgericht gibt. Im Gegensatz zum Arbeitsgericht ist die Ausdehnung der Vertretungsbefugnisse nur bei Bestehen eines Mietgerichtes auf die Schlichtungsstelle zulässig, was eben in Basel nicht möglich ist. Es müsste zuerst ein paritätisches Mietgericht geschaffen werden anstelle des heute zuständigen Zivilgerichtes. Dies wäre aber mit grösster Wahrscheinlichkeit bundesrechtswidrig.

Bei der Parteienvertretung vor Arbeitsgericht und auch vor der Schlichtungsstelle besteht dieses Risiko weniger. Materiell ist dieser Teil der Fraktion auch der Meinung, dass diese Schlichtungsverfahren bewusst laienfreundlich sind. Die fachlich geschulten Schlichter erfragen die rechtserheblichen Tatsachen von sich aus und machen fundierte Lösungsvorschläge. Meist werden so tragfähige Lösungen gefunden und teure Prozesse vermieden. Es ist deshalb unnötig, den Kreis der zu Vertretung berechtigten Personen zu erweitern.

Ein weiteres Argument, das gegen diese Motionen spricht, ist die Beschränkung der berufsmässigen Vertretung durch die Anwaltschaft, was dem Schutz des Rechtssuchenden dient. Soweit für die zulassenden Vertreter*innen von Interessenorganisationen in Bezug auf die Berufshaftpflicht, Ausbildung, Prüfung und Aufsicht keine oder largere Regeln als für zugelassene Anwält*innen gilt, ist dies eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung dieser zweiten Gruppe. Wenn die Gewerkschaften, Mieterverbände wie auch die Vermieterorganisationen und Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder gut und fundiert beraten und in rechtlichen Fragen unterstützen, tragen sie viel dazu bei, gerichtliche Verfahren zu vermeiden und das ist die eigentliche Kernaufgabe und nicht die Ausweitung ihrer Tätigkeit auf eine Prozessvertretung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist die Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Es wurde schon sehr vieles gesagt, ich beschränke mich deshalb auf etwas Praxisbeispiele. Wer von Ihnen war schon einmal vor Arbeitsgericht als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin? Da meldet sich jemand aus dem Off, also irgendjemand war schon mal. Spass beiseite. Ich habe es ein paar Mal schon gemusst als Arbeitgeber in drei verschiedenen Kantonen, also ich spreche da durchaus mit ein bisschen Erfahrung. Ich bin stolz darauf, dass ich vor Arbeitsgericht noch keinen einzigen Prozess verloren habe. Ich habe schon beide Szenarien erlebt. Ich habe schon das Szenario erlebt, wo von



Anfang an klar war, dass der ehemalige Arbeitnehmende vollständig chancenlos war vor Gericht. Aber ein Vertreter eines Verbandes, Sie können sich ausmalen, was für eine Art Verband, dass das war, hat ihm selbstverständlich ins Ohr geflüstert, dass er alles probieren müsse. Bei jeder Grundlage hat man so einen Prozess geschaffen, den man hochkant verloren hat. Die Rechtsschutzversicherung wird das übernommen haben oder allenfalls auch die Verbandskasse, ich weiss es nicht. Es hat jede Menge Zeit gebraucht und es hat vor allem dem ehemaligen Arbeitnehmenden gar nichts gebracht.

Ich habe aber auch das andere Szenario schon erlebt, wo ein fähiger Anwalt, nicht von einem Verband, einem Arbeitnehmenden einen Vorschlag gemacht hat für eine Schlichtung, die auch für uns annehmbar war und man hat einen Kompromiss gefunden. Ja, der ist ein bisschen weiter gegangen, als vielleicht das Gericht entschieden hätte, aber als Arbeitgeber ist man durchaus auch interessiert, manchmal einen Strich unter die Sachen zu ziehen und es hat mich weniger Geld gekostet, bei einem Kompromiss, bei einem Vergleich zu bleiben, als das ganze vollständig durchzuziehen. Ein fähiger Anwalt erkennt diese Chance für seinen Klienten, ein Parteivertreter, der von einem Verband kommt, vielleicht juristisch nicht so geschult ist, hingegen hat das Risiko, dass er dogmatisch argumentiert, ein Potemkinsches Dorf aufbauen muss für seinen Klienten und das wollen wir nicht einführen in Basel-Stadt.

Deshalb lehnen wir ab, in der Eventualabstimmung selbstverständlich sind wir für Anzug.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprechende ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Die Sprechende darf auch eine gewisse Erfahrung mit Verfahren am Arbeitsgericht für sich beanspruchen. Ich war mehr als 30 Jahre lang am Zivilgericht Basel-Stadt tätig und habe da durchaus auch einige arbeitsrechtliche Verfahren mitverfolgt, wenn auch meine Haupttätigkeit nicht dort war. Ebenso habe ich selbst Schlichtungen durchgeführt. Lieber Lorenz Amiet, vielleicht haben Sie jetzt da gerade schlechte Erfahrungen gemacht, aber ich kann das aus meiner Erfahrung gar nicht bestätigen, dass Verbandsvertreter hier in irgendeiner Form ihre Rechtsuchenden schlechter beraten würden als Anwälte, überhaupt nicht. Meistens sind sie sehr engagiert und das ist ja das Wesentliche und auch der Grundgedanke dieser Motion, der oder die Rechtssuchende hat eine Vertrauensbeziehung zu dieser Person in dem Verband, wo er oder sie Mitglied ist, und hat sie schon vorher beraten.

Und dann ist es ja auch nichts Neues. Es war ja auch eine jahrelange bewährte Praxis, die gelebt wurde, und auf die man jetzt wieder zurückkommen möchte. Ich spreche übrigens, um Missverständnisse auszuräumen, jetzt hier nur zur Motion von Beda Baumgartner und ich darf, um das bei dieser Gelegenheit auch noch zu sagen, auch für die BastA sprechen.

Wir beantragen, dass die Motion als Motion überwiesen wird. Die Argumente, die Regierungsrätin Eymann jetzt noch vorgebracht hat, die überzeugen uns also nicht. Es ist, wie gesagt, so, dass bereits der Bund legiferiert hat zu diesen speziellen vorausgesetzten Kenntnissen. Wir haben auch Einblick in den neuesten Kommentar zur ZPO, Stand 1.01.25, wo sich der Verfasser Tenchio noch mit dieser Fragestellung beschäftigt hat und er weist darauf hin, die berufliche Erfahrung, diese Kenntnisse wurden bereits legiferiert, der Kanton kann, muss aber nicht eine spezielle Regelung treffen dazu, sonst gilt Bundesrecht. Nur der Kanton Neuenburg hat gemäss diesem Kommentar eine andere Regelung, eine spezielle getroffen.

Wir sehen also nicht, dass es nötig wäre, hier einen Anzug zu machen, weil die Forderung zu wenig klar wäre. Sie ist deutlich und klar, knüpft an eine frühere Praxis an und dient den Rechtsuchenden und, davon bin ich wirklich überzeugt, auch den Gerichts- und Schlichtungsverfahren. Ich habe mich beim Motionär nochmals rückversichert, auch weil er leider sich entschuldigen musste für den Rest der Sitzung, aber es ist die Meinung der Motionäre, dass das auch für das Schlichtungsverfahren gilt. Ich habe persönlich die Erfahrung gemacht, dass vor allem, wenn die Gegenseite, die doch häufig über grössere juristische Erfahrung als Arbeitgeber verfügt als der Arbeitnehmende, beispielsweise als Personalchef oder sonst Vertreter, dass es wirklich gut ist, wenn auch der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin eben durch eine Person ihres Vertrauens vertreten sind. Dies hat in meiner beruflichen Erfahrung keineswegs gute Ergebnisse verhindert.

Daher möchte ich Sie im Namen der genannten Fraktionen bitten, doch diese Motion als Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Oliver Thommen für die Grünen/jgb.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Die Fraktion Grüne/jgb schliesst sich der Vorsprecherin an und diese hätte eigentlich auch für uns sprechen sollen, aber für das Protokoll ist es ja jetzt gesagt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Christine Keller beantragt die Überweisung als Motion.

Wir kommen zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006031, 12.02.25 17:39:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 68 Nein-Stimme gegen 22 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Ein Antrag auf Nichtüberweisung wurde gestellt. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006033, 12.02.25 17:39:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

Frist: 1 Jahr

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 74 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung für die Überweisung als Motion entschieden.

50. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Stellungnahme des RR

[12.02.25 17:39:52, 24.5209.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung der Motion innerhalb eines Jahres. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.



RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Die Motion fordert die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Vertreterinnen und Vertreter im Sinne von Artikel 68 Abs. 2 lit. d ZPO in Mietstreitigkeiten vor Mietschlichtungsstellen. Der Wortlaut von Artikel 68 Abs. 2 lit. d ZPO spricht von Miet- und Arbeitsgerichten. Im Kanton Basel-Stadt beurteilt das Zivilgericht Mietstreitigkeiten, ein Spezialgericht in Mietsachen, spricht ein sogenanntes Mietgericht kennt der Kanton nicht. Das Appellationsgericht Basel-Stadt hat in einem Entscheid in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten seine Haltung zur Interpretation von Artikel 68 Abs. 2 lit. d ZPO dahingehend geäussert, dass der Wortlaut entscheidend sei und kein weiterer Interpretationsspielraum bestehe. Weiter wird ausgeführt, dass die kantonale Kompetenz zur Legiferierung nur besteht, wenn ein Kanton über spezialisierte Arbeits- bzw. Mietgerichte verfügt. Damit ist eine kantonale Regelung, welche die beruflich qualifizierte Vertretung vor einem Mietgericht und auch vor der Schlichtungsbehörde ermöglicht, ohne die Schaffung eines Spezialgerichts für Mietsachen nicht erreichbar. Die Forderung der Motion belässt diesbezüglich keinen Spielraum. Die wörtliche Umsetzung der Motionsforderung birgt ein erhebliches Risiko, dass sie im Rahmen eines gerichtlichen Normenkontrollverfahrens als bundesrechtswidrig eingestuft würde.

Im Gegensatz zu vorliegender Motion wird in der Motion Andreas Zappalà und Consorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht kein genauer Wortlaut der Gesetzesbestimmung vorgegeben, sondern generell die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen verlangt. Dies ist ein Hauptgrund, weshalb die rechtliche Beurteilung bei der Motion Zappalà anders ausgefallen ist als bei der vorliegenden Motion.

Nach dem Gesagten beantragt der Regierungsrat Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen, damit genügend Spielraum zur Erarbeitung eines Lösungsvorschlags auch bezüglich des Regelungsorts zusammen mit der Motion Zappalà besteht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als erste Fraktionssprechende für die BastA hat sich gemeldet Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (BastA): Ich beantrage Ihnen im Namen der BastA und der Grünen/jgb, diese Motion als Motion zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Diese, ähnlich wie die Motion von Beda Baumgartner, verlangt nichts Neues. Beide verlangen, das haben wir vorher gehört, ganz einfach, dass die langjährige Praxis, die sich bewährt hat, weitergeführt wird und dafür die rechtliche Grundlage geschaffen wird. Es wird niemandem etwas weggenommen. Es muss wieder möglich sein, dass im Falle von Streitigkeiten im Mietbereich vor Schlichtungsstelle und bis zu einer Streitsumme in Höhe von 30'000 Franken kein Anwalt und keine Anwältin beigezogen werden müssen. Die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeit ist vom Gesetzgeber als niederschwellige Organisation gedacht und niederschwellig soll auch die Vertretung sein können, so für Mieter*innen wie auch für Vermieter*innen.

Zur rechtlichen Zulässigkeit. Wir bestreiten vehement, dass die Motion rechtlich unzulässig ist und wir können uns auf den renommierten Basler Kommentar 2025 stützen, der eben in vierter Auflage erschienen ist. Er bezieht auch die Erhaltung des Appellationsgerichts mit ein, ist noch deutlich ausführlicher als schon zuvor die dritte Auflage und er kommt unter Würdigung aller Umstände noch entschlossener als in der früheren Auflage zur Meinung, dass unser Vorgehen korrekt und richtig sei. Ja, in den juristischen Kommentaren geht man noch weiter, denn wäre die Haltung der Basler Regierung die einzige korrekte, so müsste eine Vielzahl von Kantonen, 17 insgesamt, ihre langjährigen Praktiken mit ihren niederschweligen Vertretungen bei den juristischen Beurteilungen im Mietrecht Knall auf Fall aufgeben. Können 17 Kantone Unrecht haben? Nein, das weiss auch der Regierungsrat, denn er spricht eigentlich für uns. Er gesteht nämlich selber ein, ich zitiere: Es gebe Kantone, die die Vertretung von Mietschlichtungsstellen durch Verbände zulassen, ohne dass sie über ein paritätisch ausgestaltetes Mietgericht verfügen.

Ebenso gesteht er ein, dass es keinen Bundesgerichtsentscheid dazu gebe. Nebst den anderen Kantonen macht als Beispiel der Kanton Tessin ziemlich genau das, was wir mit dieser Motion verlangen. So steht ausdrücklich im vom Tessiner Grossen Rat erlassenen Einführungsgesetz zur ZPO, dass in vereinfachten und sogar in summarischen Verfahren Vertreterinnen und Vertreter bzw. Angestellte von Verbänden auftreten können. Hierzu gibt es auch Gerichtsurteile, so ein ganz neues vom 31. Januar 2023, welches der christlichsozialen Tessiner Gewerkschaft OCST das Vertretungsrecht in Mietsachen ausdrücklich einräumt. Ich möchte auch noch betonen, dass auch das Tessin, wie mehrere weitere Kantone, keine paritätischen Mietgerichte kennt und wir verlangen auch kein paritätisches Mietgericht. Wie erwähnt, ist auch der Basler Kommentar auf unserer Seite und sagt klipp und klar das Gegenteil des Regierungsrats. Auf ein formelles Mietgericht kommt es nicht an und eine, ich zitiere: Ungleichbehandlung zwischen Kantonen, die über Fachgerichte verfügen und Kantone, die über keine Fachgerichte verfügen, rechtfertigt sich ferner von der Sache her nicht und würde unzulässigerweise indirekt in die den Kantonen vorbehaltene Gerichtsorganisationsautonomie eingreifen. Zitat Ende.

Das Bundesgesetz selber, also die Zivilprozessordnung kann und muss hier für uns ausgelegt werden. Der Regierungsrat argumentiert formalistisch und falsch, wenn er sagt, die ZPO verlangt ein paritätisches Mietgericht. Und falls wir uns wirklich auf die Spitzfindigkeiten der Basler Regierung einlassen sollen, möchte ich folgendes hervorheben: Der Romandtext in der Zivilprozessordnung spricht anders als der deutsche Text nicht von Gericht, sondern viel weiter gefasst von jurisdictions. Auf



Italienisch steht einfach Giudice. Bekanntlich sind Gesetzestexte gleichwertig, also kann die Regierung nicht einmal aus dem Gesetz etwas für sich ableiten.

Zusammengefasst: Es gibt hier drin nicht so häufig diese Einigkeit und es ist auch ein starker Wille für niederschwelliges Vorgehen in einfachen Fällen von Arbeits- und Mietfragen vorhanden und nicht vergessen, diese Motion ist sozialpartnerschaftlich entstanden. Die Vermieter*innenorganisationen sind ebenfalls stark daran interessiert, dass die Vermieterseite niederschwellig vor Schlichtungsstellen vertreten werden kann. Juristische Spitzfindigkeiten haben also keinen Platz.

Ich bitte deshalb die Regierung, nun endlich einzulenken und dieses ganz simple, volksnahe Anliegen auch simpel innert sechsmonatiger Frist umzusetzen. Und ich bedanke mich schon im Voraus sehr, dass Sie diese Motion als Motion verabschieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprechender ist Pascal Pfister für die SP.

Pascal Pfister (SP): Ich habe eigentlich ein längeres Votum vorbereitet, aber ich verzichte jetzt darauf, weil Patrizia Bernasconi das ausgeführt hat, was wir auch von der SP-Fraktion dazu zu sagen haben, nämlich dass es juristisch klar aus unserer Sicht kein Argument gibt, hier die Motion jetzt so nicht umzusetzen. Ich möchte deshalb noch ein bisschen auf den Gedanken dahinter eingehen. Ein Punkt ist, es geht hier um die Niederschwelligkeit von Rechtsstreitigkeiten. Ein Punkt dabei ist, das Recht ist nur so viel wert, wenn es wirklich durchgesetzt wird. Das kann lange im Gesetzbuch stehen, aber es muss auch wirklich durchgesetzt werden und es ist kein Geheimnis, dass Rechtsstreitigkeiten sehr teuer sind, dass das auch abschreckend wirkt und deshalb ein niederschwelliger Zugang sehr wichtig ist.

Das zweite ist, das gilt ja für beide Seiten. Das Gebiet gilt sowohl für die Vermieterseite als auch für die Mieter*innenseite und damit werden auch viele zusätzliche Verfahren eingespart, wenn man so niederschwellig zu Einigungen oder zur Klärung der rechtlichen Situation kommen kann. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet.

Patrizia Bernasconi beantragt Überweisung als Motion.

Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006035, 12.02.25 17:50:48]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

Frist: 1 Jahr

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 76 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung für die Weiterbehandlung als Motion entschieden.

Es wurde kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Sie haben die Motion somit der Regierung überwiesen.



51. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal, Schreiben des RR

[12.02.25 17:51:05, 17.5131.04]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Verabschiedung

Stefan Fahrer, seit Oktober 2021 Leiter Dienste, Sicherheit und Technik bei der Staatskanzlei, wird per 1. März eine neue Funktion ausserhalb der Verwaltung annehmen. Ich bedanke mich ganz herzlich für die tolle Zusammenarbeit bei diversen Projekten, Veranstaltungen und wünsche Ihnen für Ihre berufliche und private Zukunft nur das Beste.

[Applaus]

Schluss der 4. Sitzung

17:52 Uhr